

Inhaltsverzeichnis (vom 25.02.2014)

Vorwort des Dekans	5
Grußwort des Fachschaftsrates	6
Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.	8
ELSA – The European Law Students' Association	9
Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V.	11
Zur Geschichte der Juristenfakultät	12
Wichtige Termine für das Sommersemester 2014	14
Juristenfakultät (Wegweiser)	15
Lehrstühle und Professuren	17
Institute der Fakultät	20
Honorarprofessoren	21
Lehrbeauftragte im Sommersemester 2014	22
Allgemeine Studienangelegenheiten	23
Bibliotheken	23
Pflichtvorlesungen	25
Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 13 Abs. 2, § 15 StudO)	32
Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen	32
Recht für Wirtschaftswissenschaftler	34
Schlüsselqualifikationen	34
Leipziger Examensoffensive	36
Übungen für Fortgeschrittene	40
Schwerpunktbereiche	43
1. <i>Grundlagen des Rechts</i>	43
2. <i>Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft</i>	49
3. <i>Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr</i>	57
4. <i>Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte</i>	62
5. <i>Bank – und Kapitalmarktrecht</i>	68
6. <i>Kriminalwissenschaften</i>	71
7. <i>Medienrecht</i>	77
8. <i>Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung</i>	80
9. <i>Unternehmensrecht</i>	85
10. <i>Arbeitsrecht</i>	91
11. <i>Steuerrecht</i>	94

Vorwort des Dekans

Mit diesem Studienführer und Vorlesungsverzeichnis will die Juristenfakultät der Universität Leipzig Sie über das Angebot ihrer Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2014 informieren. Die Erläuterungen zu den einzelnen Veranstaltungen stammen von den Lehrenden selbst. Der Studienführer gibt zudem eine Übersicht über die Professorinnen und Professoren sowie die sonstigen an der Juristenfakultät unterrichtenden Lehrkräfte. Schließlich finden Sie als weitere Orientierungshilfe zahlreiche wichtige Anschriften, Rufnummern und Internetadressen.

Inhalt und Aufbau des Studiums an unserer Fakultät sowie das Prüfungsverfahren vor dem Justizprüfungsamt des Freistaates Sachsen ergeben sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Freistaates Sachsen (SächsJAPO), dem Gesetz über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (SächsJAG) sowie dem Deutschen Richtergesetz (DRiG). Diese Gesetze finden Sie in gesonderten Veröffentlichungen.

Alle hier gegebenen Hinweise und Orientierungshilfen zu Aufbau und Ablauf des Studiums können Ihre eigenen persönlichen Erfahrungen nicht ersetzen, die nur im Studienalltag zu erlangen sind. Wie Sie Ihr Studium gestalten, hängt nicht zuletzt von einer überaus wichtigen persönlichen Komponente ab – Ihrem Interesse und Ihrer Freude an der gemeinhin als „trocken“ bezeichneten Rechtswissenschaft. Die persönliche Neigung zur Beschäftigung mit dem Recht stellt sich nicht selten erst in den höheren Semestern ein, wenn Sie sich die wesentlichen Grundlagen unserer – das sei an dieser Stelle gesagt – spannenden Wissenschaft erarbeitet haben und darauf aufbauend die Gesamtzusammenhänge erfassen. Lassen Sie sich daher durch das keineswegs ungewöhnliche Gefühl, anfangs „vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen“, nicht entmutigen!

Weitere Informationen über die Juristenfakultät, ihr Lehrangebot und Interessantes aus dem Fakultätsleben erhalten Sie über die Homepage der Juristenfakultät (<http://www.uni-leipzig.de/jura>). In allen Fragen zum Studium stehen den Studierenden zudem der Studiendekan sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats als Ansprechpartner zur Verfügung.

Dem BOORBERG-VERLAG danken wir an dieser Stelle für die Übernahme des kostenfreien Drucks dieses Studienführers.

Im Namen aller Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät wünsche ich allen Studierenden der Juristenfakultät ein an Erfolgen und sonstigen positiven Lebenserfahrungen reiches Studium im Sommersemester 2014.

Professor Dr. Jochen Rozek
Dekan

Grußwort des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

der Schnee hat in diesem Winter lange auf sich warten lassen und doch ist die Sehnsucht nach langen Abenden bei Sonnenuntergang und Grillen im Park größer denn je. Aber das nun beginnende Sommersemester bringt uns all das, was wir uns so sehr wünschen. Daneben heißt es aber auch wieder Vorlesungen besuchen, Seminararbeiten schreiben und Scheine sammeln und all die Dinge, die uns im Studium noch so begeben.

Der Fachschaftsrat wird auch im kommenden Semester wieder verschiedene Projekte und Veranstaltungen durchführen. Es soll wieder eine Party geben, auch eine Grillparty ist geplant und Skat- sowie Pokerturnier stehen auch auf dem Plan für das Sommersemester. Für die Hartgesottenen besteht die Möglichkeit an einer Obduktion teilzunehmen. Es ist geplant eine Podiumsdiskussion durchzuführen und

wir beschäftigen uns zurzeit mit der Erneuerung des Mentorenprogramms und des Infohefts für die nächsten Erstsemester. Beide Dinge waren mit den Jahren etwas eingestaubt und benötigen dringend eine Frischzellenkur.

Auch im Bereich der Hochschulpolitik gibt es für uns immer wieder etwas zu tun. Wir freuen uns auch hier über Unterstützung und über Beiträge von euch. Dazu erreicht ihr uns zu den wöchentlichen Sitzungen und Sprechzeiten in der Juristenfakultät. Ihr könnt uns aber auch eine E-Mail schreiben (fsjura@rz.uni-leipzig.de) oder sprecht uns doch einfach persönlich an.

Im Sommersemester wird es auch wieder die Wahl des Fachschaftsrats geben. Wie jedes Jahr werden wieder 13 Studierende gesucht, welche sich ein Jahr lang hier einbringen und eigene Projekte verwirklichen können. Auch der Fakultätsrat muss neu besetzt werden. Alles interessante Möglichkeiten, die Fakultät besser kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen, die auch nach dem Studium weiterhelfen können. Außerdem habt ihr durch die Mitarbeit im Fachschaftsrat die Möglichkeit aktiv das Jurastudium mit zu gestalten.

Fachschaftsvertretung an der Juristenfakultät

Dem Fachschaftsrat Jura gehören 2014 folgende Mitglieder an:

Christian Vettermann (Sprecher) 6. Semester

Tommy Handke (stellvertretender Sprecher) 4. Semester

Mehmet Cosgun (Finanzer) 8. Semester

Christopher Jusciak (stellvertretender Finanzer) 6. Semester

Max Elies 6. Semester

Tobias Baumann 8. Semester

Carolin Veuskens 6. Semester
Ibtasam Arif 6. Semester
Siglinde Czok 6. Semester
Paul Wutschke 4. Semester
Beatrice Dahmen 6. Semester
Halil Ünal 8. Semester
Sophia Fritsch 6. Semester

Büro: 5. Etage Raum 5.34 und 5.35 im Juridicum
Post: FSR Jura, Burgstraße 27, 04109 Leipzig

Infos bekommt ihr auch auf unseren Pinnwänden im Foyer der Bibliothek, vor
unserem Büro oder auf www.fsjura-leipzig.de.

Kommt doch mal zur wöchentlichen Sitzung oder zu unseren Sprechzeiten vorbei!
Die aktuellen Zeiten und Termine findet ihr auf unserer Webseite:
www.fsjura-leipzig.de.



VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER JURISTENBIBLIOTHEK LEIPZIG E.V.

Liebe Kommilitonen,

ein Ort in unserer Fakultät wird Euch sicherlich schon zur zweiten Heimat geworden sein – die Bibliothek.

Leider bleiben jedoch beim Bücherbestand viele Wünsche offen. Gerade in Stoßzeiten, wie sie zum Beispiel beim Schreiben von Hausarbeiten auftreten, werdet Ihr feststellen, dass dieses oder jenes Buch gerade nicht verfügbar bzw. gar nicht vorhanden ist.

Das liegt vor allem an der schlechten finanziellen Ausstattung der Bibliothek. Ein Großteil des stetig Kürzungen unterliegenden Bibliotheksetats muss für die Fortsetzung von Zeitschriftenabonnements und Loseblattsammlungen ausgegeben werden, die im Laufe der Zeit auch immer teurer werden. Für Monographien (wie Lehrbücher, Kommentare und Festschriften) bleibt da nur ein kleiner Teil über.

Der Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. wurde 1997 aus diesem Grund und auf Initiative von Studenten und Professoren gegründet und bemüht sich seit dem dieser misslichen Lage entgegenzuwirken.

Durch Einwerbung von Sach- und Geldspenden versuchen wir, die Lage der Juristenbibliothek und damit auch die Ausbildungssituation in Leipzig zu verbessern. Seit 1999 konnten so fast € 74.000,- für Bücherkäufe aufgewendet werden. Der Wert der Sachspenden beläuft sich inzwischen auf einige € 100.000,-.

Das bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch Dein Mitgliedsbeitrag gebraucht wird! Dieser beträgt für Studenten und Referendare € 11,- und für alle anderen Mitglieder € 26,-. Dieser Beitrag kommt in vollem Umfang der Verbesserung der Ausstattung der Bibliothek zu gute.

Der Verein hat mittlerweile rund 230 Mitglieder, darunter auch 10 Eurer Professoren.

Neben dem Ankauf von Büchern organisieren wir regelmäßig Veranstaltungen für unsere Mitglieder und andere Interessierte, zum Beispiel Lesungen in der Bibliothek im Rahmen der Leipziger Buchmesse oder die „Nachtwache“. Dadurch wollen wir zeigen, dass die Bibliothek nicht nur ein Ort von angestrenzter Arbeit, sondern auch von Spaß und Freude sein kann.

Haben wir Euer Interesse geweckt? Wollt Ihr auch einen Beitrag zur Verbesserung Eurer Bibliothek leisten? Dann seid Ihr herzlich eingeladen beizutreten oder uns mit Euren Ideen bei unserer Arbeit zu unterstützen. Scheut Euch nicht davor uns anzusprechen!

Anträge auf Aufnahme in den Förderverein gibt es an unserer Pinnwand im Foyer der Bibliothek. Diese können entweder per Post (Burgstraße 27, 04109 Leipzig) oder über die Vereinsbox unserer Pinnwand oder unseren Briefkasten in der Fakultät (4. Etage/ Postraum) an uns gerichtet werden.

Ihr findet uns in der:

Juristenfakultät
Im Zimmer des Fachschaftsrates 5.34

Tel.: 0341 / 97 35 123
Fax: 0341 / 97 35 129

www.juristenbibliothek-leipzig.de
www.facebook.com/juristenbibliothek/
E-Mail: vorstand@juristenbibliothek-leipzig.de

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.



VEREIN ZUR FÖRDERUNG
DER JURISTENBIBLIOTHEK
LEIPZIG E.V.

ELSA – The European Law Students' Association

Liebe Kommilitonen,

wenn ihr während eures Jurastudiums über den Leipziger Tellerrand hinausblicken wollt, seid ihr bei der European Law Students' Association Leipzig (ELSA) genau richtig.

Wir sind der europaweite Zusammenschluss von Jurastudenten, Rechtsreferendaren und jungen Juristen mit über 25000 Mitgliedern an 220 Universitäten.

In einer globalisierten Welt und einem immer enger zusammenwachsenden Europa werden räumliche Distanzen immer geringer und auch die Berührungspunkte zwischen den nationalen Rechtssystemen nehmen zu. Der Internationale Austausch wird deshalb umso wichtiger. ELSA hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Dialog und Austausch zwischen den Juristen europaweit zu fördern.

Dazu vermitteln wir beispielsweise mit dem STEP- Programm bezahlte Praktika im Ausland. Ebenso werden auf internationaler, wie auch auf nationaler Ebene Seminare und Konferenzen mit europarechtlichem Bezug abgehalten.

Aber ELSA bietet auch noch viel mehr als das:

Beispielsweise könnt ihr bei unseren Moot Courts (simulierten Gerichtsverhandlungen) für eure spätere berufliche Praxis die so wichtigen „soft skills“ (welche mittlerweile zum Examenstoff gehören) erproben und weiterentwickeln. Im Rahmen des ELSA Deutschland Moot Courts (kurz EDMC) könnt ihr, wenn ihr es bis zum Bundesausscheid schafft, vor den Richtern des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe verhandeln.

ELSA steht ebenfalls für eine enge Verknüpfung von Lehre und Praxis.

Bei so genannten L@W-Events habt ihr die Gelegenheit potentielle Arbeitgeber kennen zu lernen und schon einmal in spätere mögliche Berufsfelder hineinzuschnuppern.

Im Rahmen der Generalversammlungen von ELSA- Deutschland könnt ihr mit den Jurastudenten der anderen Fakultätsgruppen Erfahrungen und Wissen sammeln, natürlich auch über die Grenzen von ELSA hinaus.

Spaß und Vergnügen kommen bei ELSA natürlich auch nicht zu kurz.

Klingt gut? Ist es auch!!

Wie jeder Verein leben wir vom Engagement und Witz unserer Mitglieder. Sollten wir euer Interesse geweckt haben, scheut euch nicht, uns anzusprechen, mit E-Mails zu bombardieren, oder einfach an unseren Treffen und Terminen teilzunehmen.

Die Termine findet ihr im Internet oder an unserer Pinnwand im Foyer der Juristenbibliothek.

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen

Der Vorstand von ELSA Leipzig



The European Law Students' Association

Im Internet: info@elsa-leipzig.de
www.elsa-leipzig.de

und im Büro: Burgstr. 21
04109 Leipzig

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V.

(AFIL)

Hinter diesem etwas lang geratenen Namen verbirgt sich eine – zumindest in Deutschland – noch recht junge Idee, den ehemaligen Hochschulabsolventen auch weit nach dem Studium eine Heimat zu bieten. Unter *Alumni* verstand man früher die Zöglinge eines Schülerheimes (*Alumnat*). Heute bezeichnet man damit diejenigen, die an einer Hochschule studiert und dort ihre Studien abgeschlossen haben.

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e.V. (oder auf deutsch Alumni-Vereinigung der Absolventen der Juristenfakultät Leipzig) versteht sich als Anlaufstelle für alle „Ehemaligen“ der Juristenfakultät. Der Verein will ein Forum bieten, um auf privater und beruflicher Ebene den Kontakt zu ehemaligen Kommilitoninnen und Kommilitonen zu halten bzw. generationsübergreifend aufzubauen. Hierbei helfen ein Absolventenverzeichnis und die regelmäßigen Ehemaligen-Treffen bei der Suche nach „altbekannten Gesichtern“. Weiterhin soll die Berufswahl der Absolventen durch Beratung, Vermittlung von Praktikumsplätzen oder Weitergabe von Informationsmaterial gefördert werden. Die Übermittlung von Informationen über aktuelle Entwicklungen an der Juristenfakultät Leipzig gehört ebenso zum Aufgabenkreis.

Wenn die amerikanischen Vorbilder der Alumni-Clubs ihr Hauptaugenmerk auf die Finanzierung und Förderung der Hochschulen richten, kann das hier (noch) nicht gelten. Ein in 200 Jahren gewachsenes Finanzpolster – so lange existiert die Alumni-Tradition dort schon – bietet dahingehend auch andere Möglichkeiten. Für uns gilt das Motto „friendraising geht vor fundraising“.

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V ist wie eine gute Ehe; man kann sein „Herz an die Fakultät knüpfen“ und geht gemeinsam „gegen das Vergessen“ an.

Kontakt:

Alumni-Club AFIL e. V.
c/o Juristenfakultät
Burgstr. 27
04109 Leipzig

E-Mail: mail@afil.de
Homepage: www.afil.de
Vereinsregister: VR 3413, AG Leipzig

Zur Geschichte der Juristenfakultät

Die Juristen gehörten zu den Mitbegründern der Universität Leipzig im Jahre 1409. Unter den aus Prag ausgezogenen Studenten, 35 Baccalaren, 50 Magistern sollen sich ca. 80 Juristen befunden haben, darunter auch *Conrad Thus* (1377 in Prag geboren und 1. Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät). Obwohl in der Gründungsurkunde der Universität auch die Juristen erwähnt werden, ist die eigentliche selbständige Juristenfakultät wahrscheinlich erst 1426 gegründet worden, und zwar von *Conrad Danekorp*, zu jener Zeit Rektor der Universität. Die juristische Fakultät gehörte neben der artistischen, theologischen und der medizinischen Fakultät zu den vier klassischen Fakultäten der Leipziger Universität.

Das Studium an der Juristenfakultät war im 15. Jahrhundert durch das kanonische Recht geprägt. Erst im 16. Jahrhundert verankerten die Fakultätsstatuten das Studium beider Rechte – des kanonischen und des römischen Rechts. Das römische Recht war im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ zum allgemein geltenden Recht geworden. Neben der Ausbildung von Beamten für die sächsische Justiz und Verwaltung oblag der Juristenfakultät eine weitere das 16. und 17. Jahrhundert bestimmende Aufgabenstellung: Als Spruchkollegium übte sie Rechtspflege aus. Zeitweise wurden bis zu 5000 Rechtssprüche pro Jahr gefällt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts fand an der Leipziger Universität der Humanismus eine Pflegestätte, und im 18. Jahrhundert kam hier die Aufklärung zur vollen Wirkung.

An der Juristenfakultät waren in jener Zeit berühmte Gelehrte tätig, so *Sigismund Finkelthaus* (1579 – 1644), *Benedikt Carpzov* (1595 – 1666), *Christian Thomasius* (1655 – 1728), *Karl Ferdinand Hommel* (1722 – 1781). *Finkelthaus* war Rektor der Universität und Bürgermeister von Leipzig. *Carpzov* wirkte als Beisitzer im berühmten Leipziger Schöppenstuhl und hat als erster die Rechtsprechung eines deutschen Gerichts wissenschaftlich dargestellt, deshalb gilt er als Begründer einer deutschen Rechtswissenschaft.

Christian Thomasius war es, der als erster wagte, eine Vorlesung an der Universität in deutscher Sprache zu halten (am 31. Oktober 1687). *Hommel* trat hervor, indem er sich für die Humanisierung des veralteten Strafrechts einsetzte und eine Übersetzung des Werks des Strafrechtsreformers *Beccoria* ins Deutsche veranlasste.

Die Juristenfakultät hatte im 17. und 18. Jahrhundert auch die berühmtesten Studenten der Geschichte, wie *Samuel Pufendorf*, *Gottfried Wilhelm Leibniz*, *Christian Wolff* und *Johann Wolfgang Goethe*.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzog sich die Umwandlung der Universität Leipzig und so auch ihrer Juristenfakultät zu einer modernen wissenschaftlichen Bildungsstätte, während die Tätigkeit als Spruchkollegium nach 1840 zurücktrat und 1879 endete.

Es entsprach der liberalen Einstellung der Juristenfakultät um 1840, dass einer der „Göttinger Sieben“, der bekannte Vertreter des Deutschen Privatrechts und des Staatsrechts *Wilhelm Eduard Albrecht* an dieser Fakultät eine neue Wirkungsstätte fand. *Albrecht* protestierte nochmals zusammen mit der Mehrzahl der

Leipziger Professoren 1850 gegen den Verfassungsbruch des sächsischen Königs. An diesem Widerstandsakt zur Erhaltung des 1848 erkämpften Rechtsstaates war auch der junge Professor des römischen Rechts *Theodor Mommsen* beteiligt, der deswegen sein Amt verlor. Zu den bedeutenden Persönlichkeiten der Juristenfakultät zählten um 1840 auch der Pandektist *Georg Friedrich Puchta* und der berühmte Quellenforscher *Gustav Hänel*, später der Straf- und Privatrechtler *Karl Georg Wächter*, der Begründer der modernen Staatsrechtswissenschaft *Karl Friedrich Gerber* und *Bernhard Windscheid*, Pandektist und Mitverfasser des BGB. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte die Leipziger Juristenfakultät den Höhepunkt ihres wissenschaftlichen Ansehens durch international bekannte Gelehrte. Zu ihren Professoren zählten damals etwa gleichzeitig der große Strafrechtsdogmatiker *Karl Binding*, Begründer der Normentheorie, der liberale Zivilprozessualist *Adolf Wach*, der bedeutende Rechtshistoriker und Kritiker des Kirchenrechts *Rudolph Sohm*, der Schöpfer des modernen Verwaltungsrechts *Otto Mayer*, der Begründer der juristischen Papyruskunde *Ludwig Mitteis*, der Erforscher des mittelalterlichen Kirchenrechts *Emil Friedberg*, der Dogmatiker des Konkursrechts *Ernst Jaeger* und schließlich *Viktor Ehrenberg*, der Vater der deutschen Versicherungswissenschaft.

Unter der nationalsozialistischen Diktatur wurden auch an der Juristenfakultät jüdische Hochschullehrer und Regimegegner aus dem Amt entfernt und Doktorgrade aberkannt.

Nach der Wiedereröffnung der Universität Leipzig und der Juristenfakultät im Herbst des Jahres 1946 bestimmte zunehmend die Indoktrination des neuen kommunistischen politischen Systems Inhalt und Struktur der Ausbildung. Das führte unter anderem dazu, dass die allseitige juristische Ausbildung auf die wirtschaftsrechtliche Richtung eingengt und am 1. Februar 1969 die Juristenfakultät zu einer Sektion Rechtswissenschaft umgebildet wurde.

Im Ergebnis der Bestimmungen des Einigungsvertrages wurde die Universität Leipzig im Jahre 1991 der Landeshoheit unterstellt. Mit Wirkung vom 26.04.1993 erfolgte die Wiedererrichtung der Juristenfakultät.

Zu den ältesten wissenschaftlichen Bibliotheken gehört die 1543 gegründete Universitätsbibliothek. Zusammen mit der Deutschen Bücherei, die als Archiv des deutschsprachigen Schrifttums nahezu über die gesamte deutschsprachige Literatur der Welt ab 1913 verfügt, besitzt die Universitätsbibliothek einen derzeit allerdings noch nicht voll erschlossenen bedeutenden Bestand juristischer Literatur.

Vom 14.10.1993 bis Ende September 2001 war die Zweigstelle der Universitätsbibliothek am Dittrichring 1 (Ecke Otto-Schill-Straße) mit dem Charakter einer juristischen Präsenzbibliothek untergebracht. Am Montag, dem 8. Oktober 2001 wurde die Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek Leipzig im Petersbogen (2. OG) wieder eröffnet. Sie kehrt damit zu den Wurzeln der Juristenfakultät an dieser Stelle zurück.

Der überwiegend frei zugängliche Bestand, ca. 140.000 Bände, ca. 320 laufende Zeitschriften und knapp 300 laufende Loseblatt-Sammlungen, ist komplett im Online-Katalog der Universitätsbibliothek Leipzig, WebOPAC, nachgewiesen.

Die Bibliothek bietet etwa 442 Leseplätze an. Es gibt 4 Kopierer und 2 Buchscanner. Im Freihandbereich stehen 15 Benutzer-PC's mit Internetzugang und für

Katalogrecherche zur Verfügung. An allen Arbeitsplätzen ist WLAN-Nutzung für Studenten und Mitarbeiter der Universität Leipzig möglich, zusätzlich gibt es 28 Arbeitsplätze mit Datendosen für den Internetzugang.

Wichtige Termine für das Sommersemester 2014

Zeitraum:	01.04.2014 – 30.09.2014
Vorlesungen :	07.04.2014 (Montag) bis 19.07.2014 (Samstag)

darin: 1. Mai	01.05.2014 (Donnerstag) vorlesungsfrei
Himmelfahrt	29.05.2014 (Donnerstag) vorlesungsfrei
Pfingstmontag	09.06.2014 (Montag) vorlesungsfrei

**Rückmeldungen zum WS 2014/2015:
vom 01.06. – 31.07.2014**

Juristenfakultät (Wegweiser)

Universität Leipzig
Juristenfakultät
Burgstr. 27
Postfach 920
04109 Leipzig

Tel.: (0341) 9 73 51 00
Fax: (0341) 9 73 52 99

Dekan

Professor Dr. Jochen Rozek
Sekretariat des Dekans
Frau Silke Müller

Tel.: (0341) 9 73 51 00
E-Mail: simue@uni-leipzig.de

Prodekan

Professor Dr. Tim Drygala
Sekretariat: Frau Isolde Steinführer

E-Mail: steinf@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 50

Studiendekan

Professor Dr. Marc Desens
Sekretariat: Yvonne Apitz

E-Mail: marc.desens@uni-leipzig.de
E-Mail: apitz@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 70

Dekanatsrat

N.N.

Tel.: (0341) 9 73 51 02
E-Mail:

Studienbüro

Studentische Angelegenheiten, Vorlesungsplanung, Bafög, Zwischenprüfung

Frau Heyne

Tel.: (0341) 9 73 51 05
E-Mail: bheyne@uni-leipzig.de

Frau Hager

Tel.: (0341) 9 73 51 06
E-Mail: nadine.hager@uni-leipzig.de

Sprechzeiten:

Di, Do 09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.30 Uhr
Fr 09.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung!

Studienbüro

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Frau Kluge
Burgstr. 27, 04109 Leipzig, Raum 5.05

E-Mail: mkluge@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 60

Beauftragte

Ausländerbeauftragter der Fakultät
Professor Dr. Thomas Rauscher

Tel.: (0341) 9 73 52 30
E-Mail: thomas.rauscher@iprserv.jura.uni-leipzig.de

Gleichstellungsbeauftragter der Fakultät
Herr Alexander Schwarz

Tel.: (0341) 9 73 52 13
E-Mail: gleichstellung_jura@uni-leipzig.de

Erasmus/Sokrates/etc. in der Fakultät
Professor Dr. Rauscher

Tel.: (0341) 9 73 52 30
E-Mail: thomas.rauscher@iprserv.jura.uni-leipzig.de

Prüfungsausschuss

Rechtswissenschaften
Professor Dr. Degenhart (Vorsitzender)

E-Mail: degen@rz.uni-leipzig.de

Professor Dr. Tim Drygala
Professor Dr. Katharina Beckemper
Masterstudiengang Recht der europäischen Integration
Professor Dr. Enders (Vorsitzender)

E-Mail: drygala@uni-leipzig.de
E-Mail: beckemper@uni-leipzig.de
E-Mail: chenders@rz.uni-leipzig.de

Masterstudiengang Europäischer Privatrechtsverkehr
Professor Dr. Rauscher (Vorsitzender)

E-Mail: thomas.rauscher@iprserv.jura.uni-leipzig.de

Lehrstühle und Professuren

Sitz: Burgstr. 27:

Professur für Bürgerliches Recht
und Zivilprozessrecht

Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Sekretariat: Frau Kluge

E-Mail: becker**e**b@rz.uni-leipzig.de

E-Mail: mkluge@rz.uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 51 60

Professur für Bürgerliches Recht,
Zivilprozessrecht und Urheberrecht

Professor Dr. Christian Berger
Sekretariat: Frau Kuntzsch

E-Mail: cberger@uni-leipzig.de

E-Mail: kuntzsch@uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 53 10

Professur für Bürgerliches Recht,
Arbeits- und Sozialrecht

Professor Dr. Burkhard Boemke
Sekretariat: Frau Apitz

E-Mail: boemke@uni-leipzig.de

E-Mail: apitz@uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 53 20

Professur für Bürgerliches Recht,
Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

Professor Dr. Tim Drygala
Sekretariat: Frau Steinführer

E-Mail: drygala@uni-leipzig.de

E-Mail: steinf@uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 51 50

Professur für Bürgerliches Recht, Bank-
und Börsenrecht

Professor Dr. Lutz Haertlein
Sekretariat: Frau Schröder

E-Mail: haertlein@uni-leipzig.de

Mail: b.schroeder@uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 52 40

Professur für Bürgerliches Recht
Rechtsgeschichte und Arztrecht

Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern
Sekretariat: Frau Otte

E-Mail: kern@rz.uni-leipzig.de

E-Mail: Sekretariatkern@uni-
leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 51 40

Professur für Internationales Privatrecht,
Europäisches Privatrecht sowie Bürgerliches Recht
Professor Dr. Thomas Rauscher E-Mail: rauscher@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Otte E-Mail: sekretariatrauscher@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 30

Professur für Bürgerliches Recht sowie
Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Reinhard Welter E-Mail: welter@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Haack E-Mail: ahaack@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 40

Professur für Bürgerliches Recht, Handels-
und Wirtschaftsrecht, Europäisches Privatrecht
und Rechtsvergleichung
Professor Dr. Justus Meyer E-Mail: jmeyer@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Hertsch E-Mail: hertsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 00

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Rechtsphilosophie
Professor Dr. Michael Kahlo E-Mail: mkahlo@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Steinführer E-Mail: sekkahlo@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 60

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Europäisches Strafrecht
Professor Dr. Diethelm Kleszczewski E-Mail: kleszczew@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Döhler E-Mail: doehler@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 61

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Kriminologie und Strafvollzugsrecht
Professor Dr. Hendrik Schneider E-Mail: hendrik.schneider@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Döhler E-Mail: doehler@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 20

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Wirtschaftsstrafrecht
Professorin Dr. Katharina Beckemper E-Mail: beckemper@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Schurig E-Mail: schurig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 80

Sitz: Burgstr. 21:

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht
sowie Medienrecht

Professor Dr. Christoph Degenhart
Sekretariat: Frau Helbig

E-Mail: degen@rz.uni-leipzig.de
E-Mail: helbig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 90

Professur für Öffentliches Recht,
Staats- und Verfassungslehre
Professor Dr. Christoph Enders
Sekretariat: Frau Schurig

E-Mail: chenders@rz.uni-leipzig.de
E-Mail: skenders@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 50

Professur für Öffentliches Recht,
Völkerrecht und Europarecht
Lehrstuhlvertretung
Professorin Dr. Stephanie Schiedermaier
Sekretariat: Frau Carl

Tel.: (0341) 9 73 52 11
E-Mail: eurlaw@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 10

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht,
Verfassungsgeschichte und Staatskirchenrecht
Professor Dr. Jochen Rozek
Sekretariat: Frau Helbig

E-Mail: rozek@uni-leipzig.de
E-Mail: helbig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 70

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Umwelt- und Planungsrecht
Professor Dr. Kurt Faßbender
Mail: Sekretariat: Frau Hertsch

E-Mail: fassbender@uni-leipzig.de
E-Mail: ls.fassbender@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 30

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Steuerrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Marc Desens
Sekretariat: Frau Apitz

E-Mail: marc.desens@uni-leipzig.de
E-Mail: apitz@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 70

Professur für Umweltrecht
Professor Dr. Wolfgang Köck

E-Mail:
wolfgang.koeck@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 109

Institute der Fakultät

Ernst-Jaeger-Institut für Unternehmenssanierung und Insolvenzrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Anwaltsrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Ekkehard Becker Eberhard Tel.: (0341) 9 73 51 60
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Arbeits- und Sozialrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Burkhard Boemke Tel.: (0341) 9 73 53 20

Institut für ausländisches und europäisches Privat- und Verfahrensrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Thomas Rauscher Tel.: (0341) 9 73 52 30

Institut Deutsches und Internationales Bank- und Kapitalmarktrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Franz Häuser Tel.: (0341) 9 73 52 40
Professor Dr. Reinhard Welter Tel.: (0341) 9 73 53 40

Institut für Grundlagen des Rechts
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Enders Tel.: (0341) 9 73 53 50

Institut für Jugendschutzrecht und Strafrecht der Medien
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Heribert Schumann Tel.: (0341) 9 73 52 80

Institut für Rundfunkrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90
Professor Dr. Helmut Goerlich Tel.: (0341) 9 73 51 70

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90

Institut für Umwelt- und Planungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Kurt Faßbender Tel.: (0341) 9 73 51 30

Institut für Völkerrecht, Europarecht und ausländisches öffentliches Recht
Vorstandsmitglied
Professorin Dr. Stephanie Schiedermaier Tel.: (0341) 9 73 52 11

Honorarprofessoren

Professor Dr. Karl Heinz Fezer
Honorarprofessur für gewerblichen Rechtsschutz

Professor Dr. Horst - Peter Götting
Honorarprofessur für Wettbewerbs- und Patentrecht

RiBVerwG Professor Dr. Ingo Kraft
Honorarprofessur für Verwaltungsrecht

Professor Dr. Ondolf Rojahn
Honorarprofessur für Staatsrecht und Völkerrecht

RA Professor Dr. Frank Rottmann
Honorarprofessur für Staats- und Verwaltungsrecht

RA Professor Dr. Harry Schmidt
Honorarprofessur für besondere Gebiete des Privatrechts

VRiBVerwG Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit
Honorarprofessur für Verfassungs- und Finanzrecht

RA Professor Dr. Cord Meyer
Honorarprofessur für Arbeitsrecht

RiBGH Professor Dr. Andreas Mosbacher
Honorarprofessur für Straf- und Strafprozessrecht, insb. Wirtschaftsstrafrecht und Revisionsrecht

Professorin Dr. Line Olsen-Ring
Honorarprofessur für skandinavisches Recht

Außerplanmäßige Professur:

Professor Dr. Edin Sarcevic
Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla

Lehrbeauftragte im Sommersemester 2014

Dr. Vivien Adamski	Viersen/ Mönchengladbach
Staatssekretär d. Justiz u. f. Europa Dr. Wilfried Bernhardt	Berlin/Dresden
Dr. Mathias Birnbaum	Düsseldorf
Dr. Josef Bischof	Leipzig
RiBVerwG Dr. Ulrike Bumke	Leipzig
RA Dr. Alexander Burger	Stuttgart
RAin Isabel Fernandez de Castillejo	Leipzig
RA Dr. Hervé Edelmann	Stuttgart
Dr. Jens Escher, LL.M.	Berlin
Dr. Christoph Fiedler	Berlin
RA Dr. Daniel Geiger	Berlin
RA Dr. Roman Götze	Leipzig
Prof. Dr. Gramlich	Münster/Chemnitz
StA Dr. Erik Hahn	Leipzig
Notar Prof. Dr. Frank Hartmann	Dresden
RA Peter Hense	Regis-Breitingen
Notar Dr. Christoph Hollenders	Dresden
Prof. Dr. Albrecht Horn	Leipzig
RA Dr. Christian Jäkel	Lübben
RA Dr. Ansgar Koreng	Berlin
RA Dr. Friedrich Kühn	Leipzig
RA FAArbR Dr. Stefan Kursawe	Gräfelfing/München
RA Dr. Achim Kurz	Leipzig
StA Dr. Norman Lieber	Leipzig
Professor Dr. Dr. h.c. (mult.) Christoph Link	Erlangen
Dr. Cordula Meckenstock	München
Vors. RiVerwG Dr. Karl-Heinz Millgramm	Leipzig/Halle
Dr. Line Olsen-Ring	Freiberg
Professor Dr. Wolfgang Schild	Bielefeld
RA Dr. Torsten Schmidt	Döbeln/Leisnig
RA Dr. Sebastian Schmuck	Leipzig
RAin Susann Staake	Leipzig
RiFG Henrik Stutzmann	Leipzig
Professor Dr. Istan Varga	Budapest
Dr. Gerhard Wächter	Berlin
VorRiFG Dr. Afra Waterkamp-Faupel	Magdeburg/ Dessau-Roßlau
Notar Dr. Matthias Wagner	Leipzig

Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00 – 22.00 Uhr
Sa 10.00 – 19.00 Uhr

Bibliograph. Auskunft: Mo-Fr 10.00 – 16.00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten ggf. nach Aushang.

- Deutsche Nationalbibliothek
Deutscher Platz, 04103 Leipzig

Tel.: (0341) 2 27 10

Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00 – 22.00 Uhr
Sa 09.00 – 18.00 Uhr

Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 2014

Pflichtvorlesungen in Prüfungsfächern (§ 14 Abs. 1, 3 SächsJAPO i. V. m. Anlage 1 zur StudO)

2. Semester

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht II (mit Semesterabschlussklausur)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Professor Dr. Justus Meyer

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 13.00 Uhr, HS 3

Di. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 3

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester

Vorkenntnisse: BGB I

Inhalt: Die Veranstaltung baut auf „BGB I“ auf und behandelt das weitere allgemeine Schuldrecht sowie das Vertragsrecht. Die Teilnehmer sollen vor allem anhand des Kaufrechts das Zusammenspiel von BGB AT und Schuldrecht AT/BT erarbeiten, weiter die Technik der Fallbearbeitung trainieren und auch weitere Vertragstypen von der Schenkung bis zum Leasing kennenlernen.

Literatur: Die Teilnehmer sollten zunächst mit dem (hoffentlich!) schon angeschafften Lehrbuch zum allgemeinen Schuldrecht weiterarbeiten. Die weitere Literatur wird in der Veranstaltung vorgestellt.

Sonstige Hinweise: Die Abschlussklausur wird am 14.07.14 von 10-12 Uhr (s.t.) im HS 3 geschrieben und am 15.07.14 in der letzten Vorlesungsstunde besprochen.

Titel der Veranstaltung: Familienrecht (mit Semesterabschlussklausur)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 09.00 c. t. – 11.00 Uhr, HS 9

Beginn: 10. April 2014

Teilnehmerkreis: Studierende im 2. Fachsemester

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Überblick über das Eherecht und ausgewählte Fragen des Kindschaftsrechts

Literatur: *Rauscher*, Familienrecht, 2. Aufl. 2008; Schwab Familienrecht 21. Aufl. 2013

Titel der Veranstaltung: Strafrecht II. Allgemeiner Teil des StGB/2

Art der Veranstaltung: Vorlesung (mit Semesterabschlussklausur).

Dozent: Professor Dr. Michael Kahlo

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS

Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 3

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende des 2. Semesters

Inhalt: Die Veranstaltung setzt die Vorlesung „Strafrecht I. Allgemeiner Teil des StGB 1“ aus dem WS 2013/14 zu den Grundlagen des Strafrechts und den allgemeinen Lehren der Straftat fort. Dementsprechend werden vor allem die im Rahmen der vorbezeichneten Veranstaltung noch nicht behandelten Materien des Allgemeinen Teils des StGB behandelt, soweit diese zum Stoff des Pflichtstudiums gehören (vgl. Anlage 1 zur StudO, Ziffer 4. a) i. V. m. § 14 Abs. 1 3 Sächs-JAPO): Täterschaft und Teilnahme bei Beteiligung mehrerer an einer Straftat (§§ 25 – 31 StGB); Versuch und Rücktritt (§§ 22 – 24 StGB); das unechte Unterlassungsdelikt (§ 13 StGB); das fahrlässige Delikt; sowie die Lehre von den Konkurrenzen (§§ 52 – 55 StGB). Darüber hinaus sollen besonders wichtige und übungsrelevante Materien der Veranstaltung „Strafrecht I“ (wie Vorsatz und Irrtum, Rechtfertigungsgründe; Entschuldigungsgründe) vertiefend repetiert werden.

Vorkenntnisse: Die durch die Vorlesung „Strafrecht I. Allgemeiner Teil des StGB 1“ vermittelten Kenntnisse.

Literatur: *Wessels/Beulke/Satzger*, Strafrecht. Allgemeiner Teil, 43. Aufl. 2013; *Kluszczewski*, Strafrecht. Allgemeiner Teil, 2. Aufl. 2012; *Michael Köhler*, Strafrecht. Allgemeiner Teil, 1. Aufl., Berlin usw. 1997; *Otto*, Grundkurs Strafrecht. Allgemeine Strafrechtslehre, 7. Aufl. 2004; *Rengier*, Strafrecht. Allgemeiner Teil, 4. Aufl. 2012. – Weitere Literaturhinweise im Fortgang der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Ergänzend zu der Vorlesung werden vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften angeboten, in denen insbesondere die Methode der strafrechtlichen Fallbegutachtung in Kleingruppen geübt wird. Der Besuch dieser Arbeitsgemeinschaften wird nachdrücklich empfohlen.

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht II – Verfassungsrecht, Grundrechte

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort: Di 15.30 s.t.– 17.00 Uhr, HS 9

Mi 09.00 – 11.00 Uhr, HS 3

Beginn: 08.04.2014

Teilnehmerkreis: Studierende ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundrechte. Begleitend zum Stoff sowie zur Wiederholung des Stoffes des ersten Semesters, werden praktische Fälle besprochen. Die Termine sind dem im Internet veröffentlichten Ablaufplan zu entnehmen.

Bereits in der vorlesungsfreien Zeit, vor Semesterbeginn wird eine Hausarbeit ausgegeben. Am Ende der Vorlesungszeit des Semesters wird eine Klausur als ein Bestandteil der Zwischenprüfung angeboten. Eine Wiederholungsmöglichkeit für die Klausur wird am Ende der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters angeboten. Zu beachten ist jedoch, dass diese Möglichkeit ausschließlich für diejenigen Studierenden besteht, die erfolglos an der Abschlussklausur teilgenommen haben.

Literatur: *Degenhart*, Staatsrecht I, 29. Auflage 2013; *Degenhart*, Klausurenkurs im Staatsrecht I, 3. Auflage 2013; *Hufen*, Staatsrecht II, 3. Auflage 2011; *Pieroth/Schlink/Kingreen/Poscher*, Staatsrecht II, 29. Auflage 2013.
Sonstiges: Es werden begleitende Arbeitsgemeinschaften angeboten.

4. Semester

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Erbrechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 3
Beginn: 07.04.2014
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: BGB I,II, III
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist das Erbrecht im Zusammenhang mit den anderen Büchern des BGB (gesetzliche und gewillkürte Erbfolge – insbesondere das Ehegattenerbrecht, Anfall, Ausschlagung, Mehrheit von Erben, Erbenhaftung, Testament, Erbvertrag, Erbschein).
Literatur: Hans Brox/Wolf-Dietrich Walker, Erbrecht 25. Auflage 2012, Dieter Leipold, Erbrecht. Ein Lehrbuch mit Fällen und Kontrollfragen, 19. Auflage 2012, Wilfried Schlüter, Erbrecht, 16. Auflage 2007; Mathias Schmoeckel, Erbrecht, 3. Aufl. 2014.

Titel der Veranstaltung: Arbeitsrecht I (Recht des Arbeitsverhältnisses: Individualarbeitsrecht einschl. der Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts)
Art der Veranstaltung: Vorlesung - Pflichtveranstaltung
Dozent: Prof. Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Mo., 09.00 – 12.00 Uhr, HS 7
Beginn: 07.04.2014
Teilnehmerkreis: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: BGB - AT und Schuldrecht - Allg. Teil
Inhalt: Das Arbeitsverhältnis als besonderes Schuldverhältnis, insbesondere Rechtsquellen im Arbeitsrecht; Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung kollektivrechtlicher Regelungen
Literatur: Beck-Texte im dtv, Arbeitsgesetze, akt. Aufl.; Boemke, Fallsammlung zum Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2007
Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Band 1 (5. Aufl. 2012)
Sonstige Hinweise: Veranstaltungsunterlagen (Gliederung, Fälle, Übersichten) stehen ab Anfang April 2014 auf der Homepage des Dozenten zum download bereit

Titel der Veranstaltung: Handels- und Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Mi 09.00 – 11.00 Uhr, Hörsaal 3

Do 13.00 – 15.00 Uhr, Hörsaal 3 (ab 22.05.2014)

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Inhalt: Behandelt werden der Pflichtfachstoff des Handelsrechts (Kaufleute, Publizität des Handelsregisters, Handelsfirma, Prokura, Handlungsvollmacht, allgemeine Vorschriften über Handelsgeschäfte und Handelskauf) und des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaften, insbesondere Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung, Haftung der Gesellschafter und Innenverhältnis der Gesellschaft sowie Grundzüge des GmbH-Rechts).

Literatur: *Canaris*, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Kindler*, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2012; *Oetker*, Handelsrecht, 6. Aufl. 2009; *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2013; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2013; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Gerichtsverfassungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung/Pflichtfach gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 Sächs-JAPO

Dozent: Professor Dr. E. Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort:

Mo.15.00 – 17.00 Uhr, Audimax

Di.11.00 – 13.00 Uhr, Audimax

Beginn: 07.04.2014

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Inhalt der bis zum Abschluss des 3. Semesters vorgesehenen zivilrechtlichen Lehrveranstaltungen

Inhalt: Gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen des Zivilprozesses; Darstellung des Zivilprozessrechts anhand des Ablaufs eines zivilgerichtlichen Erkenntnisverfahrens (Klageerhebung und ihre Wirkungen, Vorbereitung des Termins durch Gericht und Parteien, mündliche Verhandlung, Beweisrecht, gerichtliche Entscheidungen und ihre Rechtskraft, besondere Verfahrensgestaltungen, besondere Verfahrensarten, Rechtsmittel)

Literatur: Zu Beginn der Veranstaltung wird eine ausführliche Literaturliste herausgegeben. Außerdem wird im Internet eine Musterakte bereitgestellt, die selbst ausgedruckt werden muss.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht - Besonderer Teil 2: Straftaten gegen Eigentum und Vermögen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Michael Kahlo

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort:

Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 3

Do. 08.00 – 09.00 Uhr, HS 9

Beginn: 10. April 2014

Teilnehmerkreis: Studierende des 4. Semesters

Inhalt: Als Straftaten gegen Eigentum und Vermögen sind solche Handlungen unter Strafe gestellt, welche die materielle Basis der Freiheit der Person in strafwürdiger Weise verletzen. Da der durch die einschlägigen Tatbestände strafrechtlich geschützte Rechtsstatus, nämlich die Strafrechtsgüter Eigentum und Vermögen, auch durch gesetzliche Bestimmungen der anderen Rechtsgebiete (Privatrecht, Öffentliches Recht) geschützt ist, sind die genannten Rechtsgüter nicht nur in ihrem Verhältnis zueinander, sondern zugleich in Abgrenzung zu ihrem privat- und öffentlich-rechtlichen Verständnis zu bestimmen. Was dabei das strafgesetzliche System der Eigentums- und Vermögensdelikte betrifft, werden zunächst die Tatbestände der prototypischen Zueignungsdelikte (Diebstahl und Unterschlagung) und Enteignungsdelikte (Sachbeschädigung, Unbefugter Fahrzeuggebrauch) sowie diejenigen Tatbestände behandelt werden, die das Vermögen der Person gegen dessen Schädigung durch List (Betrug, einschließlich dessen Sonderformen) oder Pflichtverletzung (Untreue) schützen. Darüber hinaus werden die eigenständigen Deliktsformen (*delicta sui generis*) vorgestellt werden, bei denen Eigentum oder Vermögen durch nötige Handlungen angegriffen werden (Raub, räuberischer Diebstahl, Erpressung, räuberische Erpressung, auch räuberischer Angriff auf Kraftfahrer). Den Abschluss wird die Behandlung der sog. Anschlussdelikte (Begünstigung und Hehlerei) bilden, durch welche vorangegangene Eigentums- oder Vermögensverletzungen vertieft werden. – Didaktisch ist die Vorlesung so aufgebaut, dass zunächst jeweils die Grundlagen, der wesentliche Gehalt sowie die Hauptprobleme der aufgeführten strafrechtlichen Materien vorge-tragen und anschließend am Beispiel eines Falles anschaulich gemacht werden.

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden die durch den Besuch der Veranstaltungen „Strafrecht I – III“ („Allgemeiner Teil 1 und 2“ sowie „Besonderer Teil 1: Straftaten gegen die Person“) erworbenen Strafrechtskenntnisse.

Literatur: *Wessels/Hillenkamp*, StrafR BT/2. Straftaten gegen Vermögenswerte, 38. Aufl. 2013; *Kluszczewski*, StrafR BT/2: Vermögensdelikte, 1. Aufl. 2011; *Harro Otto*, Grundkurs StrafR. Die einzelnen Delikte, 7. Aufl. 2005; *Rengier*, StrafR BT II, 14. Aufl. 2013. – Weitere Literaturhinweise im Fortgang der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht III – Völkerrechtliche Bezüge

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professorin Dr. Stephanie Schiedermaier

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, Audimax

Beginn: 08.04.2014

Teilnehmerkreis: Studierende des 3. Semesters, Aufbaustudiengänge (Master „Recht der Europäischen Integration“)

Inhalt: Die wachsende Einbindung Deutschlands in die internationale Rechtsordnung führt zu einer Vielzahl von „Gemengelagen“ internationaler und nationaler Rechtsnormen, die im konkreten Fall zu beachten sind. Daher fordert die Sächs-

JA-PO von *allen* Studierenden zum einen Kenntnisse der Bezüge des (nationalen) Staats- und Verfassungsrechts zum Völkerrecht. Zum anderen wird zum Pflichtfach „Europarecht in Grundzügen“ ausdrücklich das Verhältnis des Unionsrechts zum nationalen Recht gezählt, das – wie das Urteil des BVerfG zum Vertrag von Lissabon ausdrücklich gezeigt hat – mit einem schlichten Hinweis auf den Vorrang des Gemeinschaftsrechts nur eindimensional erfasst würde. Vor diesem Hintergrund werden nach einem kurzen Überblick über die Rechtsquellen im Mehrebenensystem die Bezüge und das Verhältnis des nationalen Verfassungsrechts zum Völkerrecht und zum Europarecht – soweit möglich, anhand ausgewählter höchstgerichtlicher Judikate – dargestellt und kritisch beleuchtet.)

Literatur: Lehrbücher zum Staatsrecht III: Heiko Sauer, Staatsrecht III, 2011 (C.H. Beck), 19,80€; Michael Schweitzer, Staatsrecht III, 10. Aufl. 2010 (C.F. Müller), 21,95 €; Rudolf Geiger, Grundgesetz und Völkerrecht mit Europarecht, 5. Aufl. 2010 (C.H. Beck), 29,90 €; Andreas Haratsch, Staatsrecht III. Die verfassungsrechtlichen Bezüge zum Völkerrecht, 2011, 23 €; Fallsammlung, Andreas Paulus, Staatsrecht III, 2010 (C.H. Beck), 24,90 €;

Lehrbücher zu den Einzelgebieten: M. Ruffert/Ch. Walter, Institutionalisiertes Völkerrecht, 2009 (C.H. Beck), 31,90 €; M. Herdegen, Völkerrecht, 11. Aufl. 2012 (C.H. Beck), 24,80 €. W. Graf Vitzthum (Hrsg.), Völkerrecht, 5. Aufl. 2010 (de Gruyter, 769 S.), 39,95 €; S. Hobe, Europarecht, 7. Auflage 2012 (Vahlen), 22,90 €; T. Oppermann/C. Classen/M. Nettesheim, Europarecht, 5. Aufl. 2011 (C.H. Beck), 37,90 €.

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht II (Grundzüge des Staatshaftungsrechts; Öffentliches Sachenrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Uwe Berlit

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mittwoch, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 3

Beginn: 9. April 2014

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I

Inhalt: Mit Blick auf § 14 Abs. 3 Nr. 5 b) SächsJAPO werden im ersten Teil (ca. 2/3-3/4 der Vorlesung) die im Examen geforderten Grundzüge des Staatshaftungsrechts (insb.: Amtshaftung einschließlich der immer wichtiger werdenden unionsrechtlichen Haftungstatbestände; verwaltungsrechtliche Schuldverhältnisse; Enteignung; enteignungsgleicher/enteignender Eingriff; allg. Aufopferung; öf Folgenbeseitigungs- und Unterlassungsanspruch; öf Erstattungsanspruch) behandelt. Im zweiten Teil (ca.1/4-1/3 der Vorlesung) wird ein Überblick über das Recht der öffentlichen Sachen gegeben. Ein Schwerpunkt liegt hier auf dem Straßen- und Wegerecht (insb. Gemeingebrauch und Sondernutzung); auf die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen wird eingegangen.

Literatur: Einschlägige Abschnitte in Lehrbüchern zum Allgemeinen Verwaltungsrecht, z.B. *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl. 2012, § 19 (Recht der öffentlichen Sachen) und §§ 21-27 (Staatshaftung); *Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Aufl. 2011, §§ 25-31 (nur Staatshaftung); *Papier* (Recht der

öffentlichen Sachen) und *Grzeszick* (Staatshaftungsrecht), in: *Erichsen/Ehlers*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 14. Aufl. 2010; *Peine*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl. 2011, § 17 (Staatshaftung) und §§ 20-22 (Recht der öffentlichen Sachen). Zum Staatshaftungsrecht: *Baldus/Grzeszick/Wienhues*, Staatshaftungsrecht, 3. Aufl. 2009; *Schulze/Hoof*, Das Recht der öffentlichen Ersatzleistungen, 2008 **Sonstige Hinweise:** Mitzubringen sind eine aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichen Recht und eine aktuelle Ausgabe des BGB.

Titel der Veranstaltung: Polizeirecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Christoph Enders

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 9.00 bis 11.00 Uhr; HS 2

Beginn: 8. April 2014

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem vierten Fachsemester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Grundlagen des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts (Recht der Gefahrenabwehr), dargestellt anhand des Sächsischen Polizeigesetzes: Organisation, Aufgaben und Handlungsformen der Gefahrenabwehr (insbesondere Polizeiverfügung und -verordnung); Gefahr- und Störerbegriff; polizeiliche General Klausel und Standardbefugnisse; polizeiliche Datenverarbeitung, insbesondere Datenerhebung; Anspruch auf polizeiliches Einschreiten; Vollstreckung im Polizeirecht; Polizeikosten; Ersatzansprüche des Bürgers; klausurrelevante Rechtschutzkonstellationen des Polizeirechts.

Literatur: Götz, Volkmar: Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht, 15. Aufl. 2013. Schoch, Friedrich: Grundfälle zum Polizei- und Ordnungsrecht, ab JuS 1994, 391 ff. Würtenberger, Thomas ; Heckmann, Dirk: Polizeirecht in Baden-Württemberg, 6. Aufl. 2005. Schenke, Wolf-Rüdiger: Polizei- und Ordnungsrecht, 7. Aufl. 2011. Pieroth, Bodo ; Schlink, Bernhard ; Kniesel, Michael: Polizei- und Ordnungsrecht, 7. Aufl. 2012; Gusy, Christoph: Polizei- und Ordnungsrecht, 8. Aufl. 2011. Schenke, Wolf-Rüdiger ; Schenke, Ralf Peter: Polizei- und Ordnungsrecht, in: Steiner, Udo (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 8. Aufl. 2006, S. 171 ff. Knemeyer, Franz-Ludwig: Polizei- und Ordnungsrecht, 11. Aufl. 2007. Wagner, Erwin ; Ruder, Karl-Heinz: Polizeirecht (Sachsen), 1999. Speziell zur Versammlungsfreiheit: Enders, Christoph: Der Schutz der Versammlungsfreiheit, Jura 2003, 34 ff., 103 ff. Dietel, Alfred ; Gintzel, Kurt ; Kniesel, Michael: Demonstrations- und Versammlungsfreiheit, 16. Aufl. 2010. Fallsammlung: Gornig, Gilbert-Hanno ; Jahn, Ralf: Fälle zum Polizei- und Ordnungsrecht, 3. Aufl. 2006. Wehr, Matthias: Examens-Repetitorium Polizeirecht, 2. Aufl. 2012.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird anhand von kleineren Beispielfällen illustriert. Es wird eine fakultative Abschlussklausur angeboten. Mitzubringen sind: Textbuch Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (C. F. Müller), Öffentliches Recht (Nomos), Basistexte Öffentliches Recht (dtv) oder Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (C. H. Beck) sowie Knöll/Antoni, Gesetze des Freistaates Sachsen (C. H. Beck), Textbuch Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Sachsen (C. F. Müller) oder Textsammlung Landesrecht Sachsen (Nomos).

Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 13 Abs. 2, § 15 StudO)

Titel der Veranstaltung: Grundlagen von Verfassung und Staat

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: (nur vom 7.4. – 9.5.2014)

Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 2

Di. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 1

Do 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1

Die Veranstaltung findet nur in den ersten 5 Wochen des Semesters statt.

Teilnehmerkreis: Studierende ab 2. Semester.

Vorkenntnisse: keine; politologische und rechtsphilosophische Kenntnisse sind hilfreich, aber keine Bedingung.

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind Verfassung und Staat in ihrer rechtlichen Relevanz. Nach einer geschichtlichen Einordnung des „Staates“ und der „Verfassung“ werden die Fragen des Staats- und Verfassungsbegriffes, der Staatsform, der Souveränität, der Legitimität und der Abgrenzung von staats- und völkerrechtlichen Staatenverbindungen erläutert. Ergänzend werden die Staats- und die Rechtsstaatslehren diskutiert. Schließlich sind auch die einzelnen Rechtsinstitute und Verfassungsprinzipien des Staatsrechts und des Rechts der Europäischen Integration sowie die ausgewählten Kategorien des Völkerrechts mit einbezogen.

Literatur: B. Schnöbener, Allgemeine Staatslehre, 2009; P. Pernthaler, Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre (1. Aufl. 1986; 2. Aufl. 1996); M. Kriele, Einführung in die Staatslehre, 6. Aufl. 2003); begleitende Materialien werden im Internet veröffentlicht.

Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Vorlesung besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheines; die Klausur wird in der zweiten Hälfte des Semesters geschrieben.

Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Exploring Legal Cultures

Art der Veranstaltung: Studienmodul

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders und Dr. Anna Mrozek (Juristenfakultät), Professor Dr. Monika Wohlrab-Sahr und Dr. Thomas Schmidt-Lux (Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie), u. a.

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, 15. bis 27. Juni 2014, Leipzig, sowie 7. bis 13. September 2014, Jakarta und Malang (Indonesien)

Teilnehmerkreis: Deutsche und indonesische Studenten und Studentinnen der Rechtswissenschaften ab dem 2. Fachsemester und der Kulturwissenschaften

Inhalt: Das Studienmodul ist Bestandteil des DAAD-Projekts „Hochschuldialog mit der Islamischen Welt“. Es beinhaltet Einführungsveranstaltungen: Political Identity despite Legal Pluralism?; Introduction into German Legal System; Constitution as a Conflict solving Tool; Introduction into Indonesian Legal System; Introduction into Human Rights Law; Universal Human Rights and State Constitutions; Euro-

pean Union; Islamic and Adat Law in the Indonesian Legal System; Banking Law; Islamic Banking Law. Auswärtige Veranstaltungen: Besuch des Bundesverwaltungsgerichts: Introduction into the German Courtsystem; Besuch der Justizvollzugsanstalt Leipzig: Introduction into the Penal System; Besuch des Landgerichts Leipzig: German Civil and Criminal Judicial System; Besuch der Evangelischen Akademie Meißen; Besuch von Amnesty International Berlin und Vorstellung der Arbeit; Besuch der indonesischen Botschaft

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltungssprache ist Englisch. Es können Leistungsnachweise in Form von Seminar-, Schlüsselqualifikations- und Sprachscheinen erworben werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Nähere Informationen zur Anmeldung auf der Homepage des Lehrstuhls Enders.

Titel der Veranstaltung: Arzthaftungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1 SWS

Zeit und Ort: Montag, 17.00 bis 18.00 Uhr, Raum 5.01, Burgstr. 27

Beginn: 7. April 2014

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 3. Semester

Vorkenntnisse: BGB I-III, Grundkenntnisse im Vertrags- und Deliktsrecht

Inhalt: Arztvertrag (Zustandekommen, Formen, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien) – ärztliche Aufklärungspflicht, Schweigepflicht, Dokumentationspflicht – vertragliche und deliktische Haftung des Arztes, einzelne besondere Themen (medizinische Forschung)

Literatur: Laufs/Kern (Hrsg.) Handbuch des Arztrechts, 4. Aufl. 2010; Kern/Laufs, Die ärztliche Aufklärungspflicht, 1983; Lippert/Kern, Arbeits- und Dienstrecht der Krankenhausärzte von A-Z, 1993; Laufs/Katzenmeier/Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009; Rehborn, Arzt – Patient – Krankenhaus, 3. Aufl. 2000; Gehrlein, Grundriss der Arzthaftpflicht nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, 2006; Katzenmeier, Arzthaftungsrecht, 2003; Ratzel/Lissel, Handbuch des Medizinschadensrechts, 2013.

Titel der Veranstaltung: Arztrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Dr. Christian Jäkel, Rechtsanwalt und Arzt, Fachanwalt für Medizinrecht

Zeit und Ort: voraussichtlich als Blockseminar in der Zeit vom 20.06. – 21.06.2014

Vorbereitung 05.02.2014, 9.00 Uhr, Burgstr. 27, R. 5.01

Inhalt: Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit und mündlicher Vortrag im Seminar mit Diskussion unter Beteiligung aller Seminarteilnehmer zu folgenden arztrechtlichen Themen: Behandlungsvertrag/Arzthaftungsrecht/Arzt im Krankenhaus; Ausübung der Heilkunde/Approbation als Arzt; Öffentlich-rechtliche Vorschriften im Gesundheitswesen und ihr Einfluss auf das Arztrecht (Apothekenrecht, Arzneimittelrecht, Medizinproduktrecht, Infektionsschutzrecht); Patientenverfügung – die Themen der Seminararbeiten sind praxishnah ausgewählt

Literatur: Janda, Medizinrecht, 2. Aufl. 2012; Laufs/Kern (Hrsg.) Handbuch des Arztrechts, 4. Aufl. 2010; Laufs/Katzenmeier/Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009; Mar-

tis/Winkhart, Arzthaftungsrecht: Fallgruppenkommentar, 4. Aufl. 2013; *Weirich*, Arztrecht leicht gemacht: Eine Darstellung für Studierende, Juristen, Ärzte und Patienten, 2. Aufl. 2013.

Sonstige Hinweise: Beschränkung auf 12 Teilnehmer

Titel der Veranstaltung: Juristische Rhetorik und Argumentation

Art der Veranstaltung: (Interaktive) Vorlesung

Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester

Inhalt: „Sprache ist Rhetorik“ (*Nietzsche*) – und Recht ist Sprache. Die juristische Rhetorik kann daher als Methode zum sprachlichen Umgang mit Rechtsnormen und Fällen bezeichnet werden. Ziel der Vorlesung ist es, einen Überblick über die theoretischen und geschichtlichen Grundlagen der Rhetorik zu geben und aufzuzeigen, welche Bedeutung die Rhetorik für die Rechtsanwendung in Studium und Praxis hat. Dabei wird sowohl auf die Besonderheiten des Mündlichen (in Reden, Vorträgen, aber auch der mündlichen Prüfung) als auch auf die Anforderungen an das juristische Schreiben (in Gutachten, Klagen, Urteilen usw.) eingegangen. Insofern geht es nicht nur um Stilfragen, sondern insbesondere auch um Bedeutung der Argumentation und Methodik, ihre Möglichkeiten und Grenzen. Die Vorlesung will daher auch vertiefte Einblicke in die juristische Begründungs- und Methodenlehre vermitteln und das Zusammenspiel von Logik, Topik und Sprache beleuchten.

Literatur: *Brinktrine/Schneider*, Juristische Schlüsselqualifikationen, 2008; *Gast*, Juristische Rhetorik, 4. Aufl. 2006; *Haft*, Juristische Rhetorik, 8. Aufl. 2009; *Soudry* (Hrsg.), Rhetorik, 2. Aufl. 2006; *Walter*, Kleine Rhetorikschule für Juristen, 2009, *ders.*, Kleine Stilkunde für Juristen, 2. Aufl. 2009

Sonstige Hinweise: Nach § 18 Abs.3 SächsJAPO muss der Bewerber für die staatliche Pflichtfachprüfung die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu den Schlüsselqualifikationen nachweisen.

Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Titel der Veranstaltung: Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do 7.30 – 9.00 Uhr, HS 3

Titel der Veranstaltung: Klausurenkurs im Öffentlichen Recht für WiWi's

Dozent: Herr Torsten Schmidt

Schlüsselqualifikationen

Titel der Veranstaltung: Juristische Schlüsselqualifikation
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung(11.4. und 16.5. von 9.00 – 18.00 Uhr)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Sonstige Hinweise: Näheres wird durch Aushang bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Juristische Rhetorik und Argumentation
Art der Veranstaltung: (Interaktive) Vorlesung
Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester
Inhalt: „Sprache ist Rhetorik“ (*Nietzsche*) – und Recht ist Sprache. Die juristische Rhetorik kann daher als Methode zum sprachlichen Umgang mit Rechtsnormen und Fällen bezeichnet werden. Ziel der Vorlesung ist es, einen Überblick über die theoretischen und geschichtlichen Grundlagen der Rhetorik zu geben und aufzuzeigen, welche Bedeutung die Rhetorik für die Rechtsanwendung in Studium und Praxis hat. Dabei wird sowohl auf die Besonderheiten des Mündlichen (in Reden, Vorträgen, aber auch der mündlichen Prüfung) als auch auf die Anforderungen an das juristische Schreiben (in Gutachten, Klagen, Urteilen usw.) eingegangen. Insofern geht es nicht nur um Stilfragen, sondern insbesondere auch um Bedeutung der Argumentation und Methodik, ihre Möglichkeiten und Grenzen. Die Vorlesung will daher auch vertiefte Einblicke in die juristische Begründungs- und Methodenlehre vermitteln und das Zusammenspiel von Logik, Topik und Sprache beleuchten.
Literatur: *Brinktrine/Schneider*, Juristische Schlüsselqualifikationen, 2008; *Gast*, Juristische Rhetorik, 4. Aufl. 2006; *Haft*, Juristische Rhetorik, 8. Aufl. 2009; *Soudry* (Hrsg.), Rhetorik, 2. Aufl. 2006; *Walter*, Kleine Rhetorikschule für Juristen, 2009, *ders.*, Kleine Stilkunde für Juristen, 2. Aufl. 2009
Sonstige Hinweise: Nach § 18 Abs.3 SächsJAPO muss der Bewerber für die staatliche Pflichtfachprüfung die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu den Schlüsselqualifikationen nachweisen.

Titel der Veranstaltung: Workshop zu den Schlüsselqualifikationen im Öffentlichen Recht
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Dozenten: VRiBVerwG Professor Dr. Uwe Berlit, Professor Dr. Kurt Faßbender
Zeit und Ort: werden in der Vorbesprechung, die in den ersten Vorlesungswochen stattfindet, bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: max. 20 Studierende ab dem 5. Fachsemester (s. sonstige Hinweise)
Sonstige Hinweise: Nach § 18 Abs.3 SächsJAPO muss der Bewerber für die staatliche Pflichtfachprüfung die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu den Schlüsselqualifikationen nachweisen.

Vorkenntnisse: solide juristische Kenntnisse, insb. im Öffentlichen Recht, Allgemeinwissen.

Inhalt: In dem Workshop wird insbesondere die Vortragstechnik trainiert, wie sie im ersten Staatsexamen abgeprüft wird, also mit vorgegebenem Thema (aus dem Öffentlichen Recht), einstündiger Vorbereitungszeit, zehnminütigem Vortrag und anschließender Fragerunde. Alle Teilnehmer halten einen Vortrag, der auch im Plenum ausgewertet wird.

Literatur: *Brinktrine/Schneider*, Juristische Schlüsselqualifikationen, 2008.

Sonstige Hinweise: Da die Teilnehmerzahl auf 20 Studierende begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls erforderlich.

Leipziger Examensoffensive

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium BGB I – Rechtsgeschäftslehre und Allgemeines Schuldrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 08.04. – 08.05.2014

Di 11.00 – 13.00 Uhr, HS 12

Mi 13.00 – 15.00 Uhr, HS 2

Do 09.00 – 11.00 Uhr, HS 2

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme der Rechtsgeschäftslehre (BGB AT, insbesondere Willenserklärung und Vertrag, Anfechtung, Minderjährigenrecht, Stellvertretung) und des Allgemeinen Schuldrechts (insbesondere Leistungsstörungsrecht).

Literatur: *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht, 24. Aufl. 2013. Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive"

Titel der Veranstaltung: Repetitorium (LEO) BGB II (Schwerpunkt: Vertragliche Schuldverhältnisse)

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 13.05. – 12.06.2014

Di 11:00 – 13:00 Uhr, HS 12.

Mi 13:00 – 15:00 Uhr, HS 2 .

Do 09:00 – 11:00 Uhr, HS 2.

Blockveranstaltung vom 13.05. – 12.06.2014

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen BGB I - III

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme der vertraglichen Schuldverhältnisse des BGB (insbes. Kaufrecht). Berücksichtigt werden neben „Klassikern“ und Examensklausuren aus jüngerer Zeit auch aktuelle Entscheidungen, die demnächst prüfungsrelevant werden können. Im Rahmen des LEO-Konzepts sind weitere Bereiche aus den examensrelevanten Teilen des Zivilrechts einbezogen (z.B. Erbrecht, Gesellschaftsrecht etc.). Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter <http://www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht/> zu finden.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO), in denen weitere Vertragstypen (insb. Leasing, Reisevertragsrecht, Verbraucherschutz, Darlehensrecht) behandelt werden. Weitere Info: <http://leo.uni-leipzig.de/>.

Titel der Veranstaltung: BGB III – Gesetzliche Schuldverhältnisse LEO

Dozent: Prof. Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: 17.06.-17.07.2014

Di. 11. 00-13.00 Uhr, HS 12,

Mi. 13.00-15.00 Uhr, HS 2,

Do. 09.00-11.00 Uhr, HS 2

Teilnehmerkreis: Examenskandidatinnen und -kandidaten

Vorkenntnisse: BGB I - IV

Inhalt: Recht der unerlaubten Handlungen, Gefährdungshaftung, Schadensrecht, Bereicherungsrecht, Geschäftsführung ohne Auftrag.

Literatur: Literatur: Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht, 22. Aufl. 2009

Repetitorium im Strafrecht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Strafrecht / BT

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Mo., 15.00 – 18.00 Uhr, HS 1

Beginn: 07. April 2014

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme des Besonderen Teils des Strafrechts.

Literatur: Den Teilnehmern wird ein Begleitskript zur Verfügung gestellt. Wir arbeiten in der Veranstaltung mit einer Powerpoint-Präsentation, die zum Download auf der Homepage des Lehrstuhls eingestellt sein wird.

Repetitorium im Öffentlichen Recht

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht – Staatsrecht I und II

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart
Anzahl der Semesterwochenstunden: 9 x 4
Zeit und Ort: Di 13.00 – 15.00 Uhr, HS 12, Mi 11.00 – 13.00 Uhr, HS 6
Beginn: 08.04.2014

Teilnehmerkreis: Studierende ab 6. Semester

Vorkenntnisse: staats- und verwaltungsrechtliche Kenntnisse

Inhalt: Der Examensstoff von Staatsrecht I und Staatsrecht II – auch mit europarechtlichen Bezügen – wird anhand von Fällen, neuester Rechtsprechung sowie jeweils in kurzen Zusammenfassungen behandelt.

Literatur: *Degenhart*, Staatsrecht I, 29. Auflage 2013; *Degenhart*, Klausurenkurs im Staatsrecht II, 6. Auflage 2012; *Hufen*, Staatsrecht II, 3. Auflage 2011; *Pieroth/Schlink/Kingreen/Poscher*, Staatsrecht II, 29. Auflage 2013.

Sonstiges: Begleitmaterial kann im Internet unter www.uni-leipzig.de/degenhart/ - dort: Veranstaltungen - Repetitorium abgerufen werden.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Öffentlichen Recht – Staatsrecht III

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 10; Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 6

Dozent: Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier

Beginn: 01.07.2014 – 16.07.2014

Teilnehmerkreis: Studenten des 7. Semesters

Inhalt: Im Rahmen der völkerrechtlichen Lerneinheit sollen Bezüge des (nationalen) Staats- und Verfassungsrechts zum Völkerrecht sowie das Verhältnis des Unionsrechts zum nationalen Recht anhand ausgewählter Judikate wiederholt und vertieft werden.

Titel der Veranstaltung: Europarecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Zeit und Ort: Di 17.00 – 19.00 Uhr, HS 10; Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 6

Dozent: Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier

Beginn: 01.07.-16.07.2014

Teilnehmerkreis: Studenten des 7. Semesters

Inhalt: Im Rahmen der europarechtlichen Lerneinheit des Repetitoriums sollen Grundfragen des Unionsrechts anhand aktueller und klassischer Entscheidungen des EuGH vertieft werden.

Leo-Schlüsselqualifikationen

Titel der Veranstaltung: Kurs zu den juristischen Schlüsselqualifikationen

Dozent/en: RA Peter Hense und Ref. jur. Dr. Christin Petersen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 18 SWS (*Blockveranstaltung*)

Zeit und Ort:

Freitag, den 25. April 2014; 14 bis 18 Uhr; SG SR 122 und 124

Samstag, den 26. April 2014; 10 bis 17 Uhr; SG SR 122 und 124

Sonntag, den 27. April 2014; 10 bis 15 Uhr; SG SR 122 und 124

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung sowie Studierende, die den Schlüsselqualifikationsschein erwerben möchten.

Inhalt: Die Blockveranstaltung verfolgt das Ziel Grundlagen des Vortragsgesprächs zu festigen und mit Hilfe rhetorischer Sprachmittel zu verfeinern sowie Vortragstechniken zu trainieren, die bei der Schlüsselqualifikation der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung, welche bis zum Durchgang 2014 II eine Prüfungsleistung der Mündlichen Prüfung bildet, erwartet wird.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende begrenzt. Eine vorherige Anmeldung - unter Angabe des gewünschten Rechtsgebiets - ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich.

Titel der Veranstaltung: Kurs zur Vorbereitung auf die Mündliche Pflichtfachprüfung

Dozent: VRiVG Dr. Millgramm

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS

Zeit und Ort: Fr. 14.00 - 16.00 Uhr, SR 426

Beginn: 11. April 2014

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung

Inhalt: Schwerpunkt des Kurses ist die von Herrn Dr. Millgramm angebotene Prüfungssimulation, die der mündlichen Prüfung nachempfunden ist und an denen die Teilnehmer selbst als „Prüflinge“ mitwirken.

Durch die jahrelange Erfahrung von Herrn Dr. Millgramm als Prüfer in der Ersten und Zweiten Juristischen Pflichtfachprüfung wird die Veranstaltung durch praktische „Tipps und Tricks“ rund um die Mündliche Prüfung ergänzt.

Sonstige Hinweise: Eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich.

Titel der Veranstaltung: Mündliche Prüfungssimulation der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung (ohne Schlüsselqualifikationsvortrag)

Zeit und Ort: Fr. den 23. Mai 2014; 13.50 - ca. 17.00 Uhr, SG 121, SG 122, SG 123

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung

Inhalt: Bei der Mündlichen Prüfungssimulation werden neun Kandidaten von Professoren und/oder Praktikern in allen drei Rechtsgebieten geprüft. Dies erfolgt mittels des bewährten Rotationsverfahrens. Dabei werden die neun Teilnehmer in drei Gruppen aufgeteilt und den drei vorhandenen Räumen zugewiesen. So dann findet parallel die Prüfung aller neun Teilnehmer statt. Für die einzelnen Prüfungen sind 45 Minuten veranschlagt, wobei jeder Teilnehmer ca. 12 Minuten geprüft wird und am Ende jeder Prüfung eine ca. 10 minütige Auswertung stattfindet.

Sonstige Hinweise: Die Simulation bietet den Examenskandidaten die einmalige Möglichkeit sowohl verschiedene Prüfer als auch den Ablauf der Mündlichen Prüfung weitestgehend authentisch kennenzulernen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 9 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich. *Zuschauer sind willkommen.* Die Veranstaltung beginnt mit der Begrüßung gegen 13.50 Uhr im SG 121.

Titel der Veranstaltung: Das Examen als Herausforderung annehmen!

Art der Veranstaltung: Praktische Übungen

Dozentin: WissMa'in Dr. Anja Schmidt

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS

Zeit und Ort: Einführung am Donnerstag, dem 3. April, 16 Uhr s.t. bis 18 Uhr im Raum 4.33 (Burgstr. 21); Kurstermin aller zwei Wochen (im SG): 17.4. (S 402); 30.4. (Mi, S 420); 15.5. (S 402); 28.5. (Mi, S 420); 12.6. (S 402); 26.6. (S 402); 10.7. (S 402); 24.7. (S 127); 7.8. (S 127) jeweils 15 Uhr s.t. bis 17 Uhr (2 Zeitstunden)

Teilnehmer/innenkreis: Studierende in der Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung, die Einschreibung ist ab Montag, dem 20. Januar 2014, im Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Dr. Kahlo bei Frau Steinführer, Juridicum Raum 4.20, möglich

Inhalt: Die Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung und die Prüfung selbst sind eine besondere geistige, seelische und körperliche Herausforderung. Der Kurs soll durch praktische Übungen und Reflexionen, die ein mentales Training darstellen, darin unterstützen, diese Herausforderung nicht nur fachlich, sondern auch persönlich zu meistern. Themenbereiche sind:

- Mein persönliches Ziel
- Die Klausursituation
- Zeitmanagement und Alltagsgestaltung
- Freude an der Leistung
- Lernstrategien
- Umwandlung hinderlicher Glaubenssätze
- Stärken und Ressourcen
- Ausgleich und Balance

Der Kurs soll der Entlastung dienen und erfordert keine besonderen Vorbereitungen. Die konkreten Erwartungen und Bedürfnisse der Teilnehmer/innen werden berücksichtigt.

Eine nähere Vorstellung des Kurses findet in der Einführung am **Donnerstag, dem 3. April, 16 Uhr s.t.** im Raum 4.33 (Burgstr. 21) statt, die auch durch Studierende besucht werden kann, die sich noch nicht eingeschrieben haben. Rückfragen können gern an mich (anja.schmidt@rz.uni-leipzig.de) gerichtet werden.

Literatur: Der Kurs beinhaltet vor allem praktische Übungen, Literaturhinweise werden bei Bedarf gegeben.

Übungen für Fortgeschrittene

Titel der Veranstaltung: Übung BGB für Fortgeschrittene

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Anzahl der Semesterwochenstunden:

Zeit und Ort: Donnerstag, 11.00-13.00 Uhr, HS 9

Klausurtermine jeweils Fr. 13.00-16.00, HS 7 und HS 9

Teilnehmerkreis: Studierende im 4. oder höheren Semester, die den Kleinen BGB-Schein und den Grundlagenschein erworben haben

Vorkenntnisse: BGB I-III, Gesetzliche Schuldverhältnisse, Familien- und Erbrecht
Inhalt: Übungsstunden, drei Klausuren, eine Ferienhausarbeit in den Semesterferien zwischen Wintersemester 2013/14 und dem Sommersemester 2014 (ferner eine Ferienhausarbeit in den anschließenden Semesterferien durch den Veranstalter der Fortgeschrittenenübung Wintersemester 2014/2015), Zum Erwerb des Scheines muss jeweils eine Klausur und eine Hausarbeit bestanden sein.

Literatur: Braun, Der Zivilrechtsfall, 4. Aufl. 2008; Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht, 22. Aufl. 2009

Sonstige Hinweise: Zusammen mit der ersten Prüfungsleistung ist das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen für die Übung für Fortgeschrittene glaubhaft zu machen (§ 20 Abs. 2 StuO).

Dies ist möglich durch

1. Vorlage von Kopien eines Grundlagenscheins und des kleinen Scheins im Zivilrecht (Übung für Anfangende), oder 2. den Nachweis über das Bestehen einer Abschlussklausur im Zivilrecht und einer Hausarbeit für Anfangende im Zivilrecht, wenn dies gem. § 28 Abs. 3 StudO beantragt wurde.

Terminplan: Die Termine für die Ferienhausarbeit und die Abgabe der Ferienhausarbeit werden auf der Internetseite des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht bekanntgegeben.

Do. 10.04.2014 Übungsstunde;

Do. 17.04.2014 Übungsstunde;

Do. 24.04.2014 Übungsstunde;

Do. 01.05.2014 vorlesungsfrei;

Fr. 09.05.2014 **1. Klausur; 13.00 – 16.00 Uhr; HS 9 und HS 7**

Do. 15.05.2014 Besprechung und Rückgabe Ferienhausarbeit;

Do. 22.05.2014 Übungsstunde;

Do. 29.05.2014 vorlesungsfrei;

Do. 05.06.2014 Besprechung und Rückgabe 1. Klausur;

Fr. 13.06.2014 **2. Klausur; 13.00 – 16.00 Uhr; HS 9 und HS 7**

Do. 19.06.2014 Übungsstunde;

Fr. 27.06.2014 **3. Klausur; 13.00 – 16.00 Uhr; HS 9 und HS 7**

Do. 03.07.2014 Besprechung und Rückgabe 2. Klausur;

Do. 10.07.2014 Übungsstunde;

Do. 17.07.2014 Besprechung und Rückgabe 3. Klausur.

(Hausarbeiten sind bitte in gebundener Form fristgerecht persönlich abzugeben. Per Post versendete Arbeiten müssen bis zum Ablauf der Ausschlussfrist zugehen.)

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi., 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9

Beginn: 9. April 2014

Teilnehmerkreis: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT

Inhalt: Anhand von Übungsfällen werden ausgewählte Probleme des Besonderen Teils des StGB (insb. Vermögensdelikte und Delikte gegen die Allgemeinheit) behandelt und die Methodik der Fallbearbeitung vertieft.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Übung gegeben

Ablaufplan:

09.04. Übung/Abgabe 1. Hausarbeit; 16.04., 23.04. Übung; **25.04. 1. Klausur;** 30.04. Übung; 07.05. Besprechung 1. Hausarbeit; 14.05. Übung; 21.05. Besprechung 1. Klausur; **23.05. 2. Klausur;** 28.05., 04.06., 11.06. Übung; 18.06. Besprechung 2. Klausur; **20.06. 3. Klausur;** 25.06., 02.07. Ausfall; 09.07. Besprechung der 3. Klausur, Ausgabe der Scheine;

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: In der ersten Vorlesungswoche Di., 08.04.2014, 19.00 – 21.00 Uhr (!), HS 3; sonst immer Do., 11.00 – 13.00 Uhr, HS 3

Klausuren: 02.05./30.05./04.07.2014, 13.00 – 16.00 Uhr, HS 9 und HS 7

Beginn: 08.04.2014

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Grundzüge des Baurechts.

Die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen gemäß der Studienordnung der Universität Leipzig sind durch Vorlage der jeweiligen Leistungsnachweise in Kopie bei Abgabe der ersten Leistung glaubhaft zu machen.

Inhalt: Besprechung und Lösung von Fällen aus dem Bereich des Verwaltungsrechts mit Gelegenheit zum Scheinerwerb. Im Rahmen der Übung werden zwei Hausarbeiten (die zweite Hausarbeit nach Abschluss der Vorlesungszeit, im Rahmen der Übung im Wintersemester 2014/15) und drei Klausuren angeboten. Die Erteilung des Leistungsnachweises setzt das Bestehen jeweils einer Hausarbeit und einer Klausur voraus.

Literatur: *Frenz*, Öffentliches Recht. Eine nach Anspruchszielen geordnete Darstellung, 6. Aufl. 2013; *Schwerdtfeger*, Öffentliches Recht in der Fallbearbeitung, 14. Aufl. 2012; *Sodan/Ziekow*, Grundkurs Öffentliches Recht, 5. Aufl. 2012 (6. Aufl. erscheint demnächst).

Sonstige Hinweise: Für die Übung wird der Besitz folgender Textsammlungen in jeweils neuester Auflage vorausgesetzt: NomosGesetze Öffentliches Recht, 22. Aufl. 2013 oder *Sartorius*, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze; *Musall/Birk/Faßbender*, Landesrecht Sachsen, 17. Aufl. 2012 oder *Knöll/Antoni*, Gesetze des Freistaates Sachsen.

Ablaufplan (Änderungen vorbehalten):

Montag, 10.02.2014

Ausgabe der 1. Hausarbeit

Dienstag, 08.04.2014

1. Übungsfall

Möglichkeit zur Abgabe der 1. Hausarbeit

Donnerstag, 17.04.2014

2. Übungsfall

Donnerstag, 24.04.2014	3. Übungsfall
Freitag, 02.05.2014	1. Klausur
Donnerstag, 08.05.2014	4. Übungsfall
Donnerstag, 15.05.2014	5. Übungsfall
Donnerstag, 22.05.2014	Rückgabe und Besprechung der 1. Hausarbeit
Freitag, 30.05.2014	2. Klausur
Donnerstag, 05.06.2014	Rückgabe und Besprechung der 1. Klausur
Donnerstag, 12.06.2014	6. Übungsfall
Donnerstag, 19.06.2014	7. Übungsfall
Donnerstag, 26.06.2014	8. Übungsfall
Freitag, 04.07.2014	3. Klausur
Donnerstag, 10.07.2014	Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur
Donnerstag, 17.07.2014	Rückgabe und Besprechung der 3. Klausur Ausgabe der Scheine

Ausgabe der 2. Hausarbeit im Rahmen der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene im WS 2014/15

Schwerpunktbereiche

Schwerpunktbereich 1: Grundlagen des Rechts

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Deutsches Privatrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3 SWS

Zeit und Ort: Dienstag, 14.00 - 17.00 Uhr, Raum 5.01, Burgstr. 27

Beginn: 8. April 2014

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 2. Semester

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das auf einheimischen Quellen beruhende Privatrecht, das in den Territorien des Alten Reiches, des Deutschen Bundes und des Deutschen Kaiserreiches gegolten hat. In dieser Hinsicht ist sie ein Gegenstück zur Vorlesung „Römisches Privatrecht“. Dargestellt wird das Deutsche Privatrecht nach den Rechtsinstituten *Munt* und *Gewere* und nach dem heutigen 5-Bücher-Schema des BGB.

Literatur: Franz Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Neudruck der 2. Aufl. 1967, 1996; Hans Schlosser, Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte, 10. Aufl. 2005; Heinrich Mitteis/Heinz Lieberich, Deutsches Privatrecht, 9. Aufl. 1981; Rudolf Hübner, Grundzüge des deutschen Privatrechts, 5. Aufl. 1930 (Neudruck 31.12.1982), Hans Planitz, Deutsches Privatrecht, 3. Aufl. 1948.

Ein semesterbegleitendes Skript ist im Netz abrufbar und zur Teilnahme zwingend erforderlich.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist zugleich ein Repetitorium für die „deutsch“-rechtlichen Bestandteile des geltenden bürgerlichen Rechts. Insoweit ist sie auch

für Studenten anderer Schwerpunktfächer als Vertiefungsveranstaltung zum geltenden Zivilrecht von Interesse.

Titel der Veranstaltung: Römisches Recht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Ort und Zeit: Di 11.00 – 13.00 Uhr, 1. Semesterhälfte, Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: ab 2. Semester, vor allem SPB 1, Studium Generale

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Die Vorlesung liefert eine kurze Einführung in das Römische Recht. Dabei stehen seine ca. 1000-jährige Entwicklung, seine Rezeption in Europa, und seine Bedeutung für das europäische Privatrecht heute im Vordergrund, die anhand ausgewählter Rechtsinstitute verdeutlicht wird.

Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Staatskirchenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 10.04.2014

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1 und 2

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II

Inhalt: Das für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften maßgebliche Recht in seinen Grundzügen (verfassungs- und vertragsrechtliche Grundlagen; Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften; aktuelle religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen).

Literatur: von *Campenhausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do., 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 10.04.2014

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates: Recht, Macht und Moral – Die Position des Rechtspositivismus und seine Rolle bei der nationalsozialistischen Machtergreifung

Art der Veranstaltung: Seminar und Kolloquium

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Ewald Wiederin (Universität Wien)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Lektüre: Mi. 11.00 bis 13.00 Uhr, Burgstraße 21, Raum 4.19 (nicht wöchentlich); Seminar: Blockveranstaltung, 18. bis 21. Juni 2014, Leipzig, Ort wird noch bekannt gegeben

Beginn: wird bekanntgegeben

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem zweiten Fachsemester

Inhalt: Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates: Recht, Macht und Moral – Die Position des Rechtspositivismus und seine Rolle bei der nationalsozialistischen Machtergreifung. Eine nähere Beschreibung folgt im Seminarraushang auf der Homepage des Lehrstuhls

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist als Seminar mit vorbereitendem Kolloquium zur gemeinsamen Lektüre ausgewählter Texte konzipiert. Die Teilnahme und aktive Mitarbeit an den Lektürestunden und dem Blockseminar ist verbindlich. Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungseminar für jeden Schwerpunktbereich oder als Prüfungsseminar (Wissenschaftliche Studienarbeit) in den Schwerpunktbereichen 1 (Grundlagen des Rechts) oder 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft) gewählt werden. Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen. Nach Absprache besteht die Möglichkeit, an Stelle einer Seminararbeit lediglich einen Kurzvortrag zu halten und hierfür einen Schlüsselqualifikationsschein zu erwerben. Eine Anmeldung zu dem Seminar ist ab Mitte Januar 2014 jeweils von 8.30 bis 11.45 Uhr am Lehrstuhl Enders (Sekretariat, Burgstraße 21, Zi. 5.05) möglich. Eine Vorbesprechung mit Themenvergabe findet voraussichtlich Ende Januar 2014 statt. Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Recht und Politik im Denken Wilhelm von Humboldts

Art der Veranstaltung: Blockseminar/Lektürekurs

Dozenten: Prof. Dr. Michael Kahlo und RiBGH Prof. Dr. Andreas Mosbacher

Anzahl der Semesterwochenstunden: entsprechend 2 SWS

Zeit und Ort: Das Seminar wird in mehreren Blöcken durchgeführt. Die Veranstaltungstermine werden dementsprechend in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgelegt.

Teilnehmerkreis: Jurastudierende aller Semester sowie Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft

Inhalt: Die Veranstaltung setzt das im Sommersemester 2012 begonnene, auf mehrere Semester angelegte Projekt fort, Recht und Politik – auch in ihrem Verhältnis zueinander – als prägende Realitäten des Gemeinschaftslebens in Staat und Gesellschaft zu begreifen und zeitangemessen zu bestimmen. *Wilhelm von Humboldt* hat zur Bestimmung dieses Verhältnisses Wichtiges beigetragen, wie unter anderem durch die Befassung mit seinen „Ideen zu einem Versuch die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ rekonstruiert werden soll. Neben seiner in diesem Text enthaltenen Rechts- und Staatsphilosophie, mit der sich *Humboldt* auch in der Nachfolge *Kants* verstand, wird die Sprachphilosophie *Humboldts* behandelt und deren Bedeutung besonders für das Projekt europäischen sowie transnationalen Strafrechts untersucht werden.

Vorkenntnisse: Rechtsphilosophische Vorkenntnisse – etwa aufgrund der Teilnahme an den Seminaren zu Aristoteles' „Politik“ (Sommersemester 2012), „Recht und Politik im Denken Thomas von Aquins“ (Wintersemester 2012/13), „Recht und Politik in der Sozialphilosophie Jean-Jacques Rousseaus“ (Sommersemester 2013) und „Immanuel Kants ›Revolution der Denkungsart‹ und deren Bedeutung für das Verhältnis von Recht und Politik“ – sind hilfreich, aber keine Teilnahmevoraussetzung.

Literatur: Literaturhinweise, insbesondere auch solche auf Sekundärliteratur, werden in der Vorbesprechung zu dem Seminar sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben werden.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist zunächst für Jurastudentinnen und -studenten mit besonderem Interesse für die Grundlagen von Recht und Staat gedacht. Daneben ist sie auch für Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft offen. Die Teilnahme wird im Rahmen des Jurastudiums als Teilnahme an der rechtsphilosophischen Wahlfachveranstaltung „Ideengeschichte des Rechts“ des Schwerpunktbereichs 1 („Grundlagen des Rechts“) anerkannt und ist auch für Studierende möglich und sinnvoll, die an den künftigen Folgekursen des Projekts nicht teilnehmen wollen oder können, in denen es um konkurrierende Konzeptionen weiterer, für die Ideengeschichte des Rechts prägend gewordener und insoweit herausragender Autoren gehen wird. – Auf Wunsch werden auch Themen für Seminararbeiten vergeben, die als Zulassungsseminarleistungen für alle Schwerpunktbereiche (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. §§ 18 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO) oder als wissenschaftliche Studienarbeit, je nach gewähltem Thema für die Schwerpunktbereiche „Grundlagen des Rechts“ oder „Kriminalwissenschaften“ (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1 und 6, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO), anerkannt werden.

Besonderer Hinweis: Es ist ein Besuch von Schloss Tegel (Berlin) beabsichtigt, dem Wohnsitz Wilhelm von Humboldts (und seiner heutigen Nachfahren).

Titel der Veranstaltung: Recht und Kultur

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS

Zeit und Ort: Das Seminar wird als Blockseminar in Wittenberg (Leucorea) stattfinden.

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 3. Semester. Das Seminar kann als Zulassungsseminar oder als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 1 (Grundlagen des Rechts) belegt werden.

Vorkenntnisse: abhängig vom jeweiligen Thema Grundkenntnisse Rechtsge-
schichte, Kunst-/Musikgeschichte

Inhalt: Themen werden in der Vorbesprechung bekannt gegeben und auf der Homepage veröffentlicht.

Literatur: Quellen und Literatur werden in der Vorbesprechung und in der individuellen Teilnehmerbetreuung bekannt gegeben.

sonstige Hinweise: Die Anzahl der Teilnehmer ist auf die Zahl der zu vergebenden Referate (maximal 12) beschränkt. Eine Vorbesprechung findet am 29.01.2014 um 14:30 Uhr in Raum 5.01 der Juristenfakultät (Burgstraße 27) statt.

Titel der Veranstaltung: Geschichte der Todesstrafe

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Prof. Dr. Wolfgang Schild/ PD Dr. Benno Zabel

Inhalt:

Das Seminar will die Geschichte der Todesstrafe in rechtlicher, sozialer, politischer und kultureller Perspektive untersuchen. Vom Mittelalter bis in die Gegenwart werden sowohl die rechtlichen Grundlagen für die Anwendung der Todesstrafe analysiert als auch die zu Grunde liegenden Straftheorien, die konkrete Ausgestaltung der Todesstrafe, die seelsorgerische Betreuung der Verurteilten, die Beteiligung der Öffentlichkeit, die Debatten für und gegen die Anwendung der Todesstrafe sowie die aktuelle Rechtslage.

Zeit und Ort:

9.5./ 10.5. 2014 Burgstr. 27, Raum 5.01

20.6./ 21.6.2014 (jeweils ganztätig) Burgstr. 27, Raum 5.01

Vorbesprechung 5.2.1014, 14 Uhr., Burgstr. 27, Raum 5.01

Titel der Veranstaltung: Die Geschichte der Jurisprudenz als Wissenschaft

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Frank Hartmann; Notar in Dresden

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 Stunden, vierzehntägig, insgesamt acht Veranstaltungen

Zeit und Ort: jeweils Donnerstag, vierzehntägig, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr s.t.; HS 13(10.4.; 24.4.; 8.5.; 22.5.; 5.6.; 19.6.; 3.7. und 17.7.2014

Beginn: 10. April 2014

Zielgruppe: Studenten ab dem zweiten Semester Jura. Die Veranstaltung ist auch für Theologie- und Philosophiestudenten zu empfehlen, sofern sie bereit sind, sich in juristische Fragestellungen einzuarbeiten.

Vorkenntnisse: Empfohlen wird der Besuch der Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“. Die Studenten sollten auch solide Vorkenntnisse auf den Gebieten Staatsrecht und Verfassungsrecht besitzen. Hilfreich sind zudem Kenntnisse im Bereich der Rechtsphilosophie.

Inhalt: Die Vorlesung richtet sich an rechtshistorisch interessierte Studierende (Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts“), mit denen die wissenschaftstheoretischen Zusammenhänge der Rechtsentwicklung in Deutschland und Europa erörtert werden sollen.

Schwerpunkte: Antike, Mittelalter, Glossatoren und Postglossatoren; Humanisten und Naturrecht; Historische Schule und Begriffsjurisprudenz; Interessenjurisprudenz und reine Rechtslehre; Rechtswissenschaft unter totalitären Bedingungen.

Literatur: *Henri Poincare*: Der Wert der Wissenschaft, Leipzig 1906; *Franz Wieacker*: Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Göttingen 1967; *Erik Wolf*: Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte, Tübingen 1963; *Erik Wolf*: Fragwürdigkeit und Notwendigkeit der Rechtswissenschaft, Freiburg i. Br. 1953; *Jörn Eckert*: Der praktische Nutzen der Rechtsgeschichte, Heidelberg 2003; *Peter Schäfer*: Geschichte der Juden in der Antike, Stuttgart 2010; *Christoph Link*: Kirchliche Rechtsgeschichte, München 2010.

Weiteres wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet im 14-tägigem Rhythmus statt.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Staatskirchenrecht, Kirchenrecht und zur kirchlichen Rechtsgeschichte „

Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfungs- oder Zulassungsseminar)

Dozenten: Professor Dr. Christoph Link, Erlangen; Leipzig; RA Dr. Torsten Schmidt, FA für Verwaltungsrecht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar (voraussichtlich Ende Juni / Anfang Juli 2014 – Wochenendseminar –

Literatur: wird in den Vorbesprechungen bekannt gegeben

Sonstiges: Die Seminarthemen und der Zeitpunkt der Veranstaltung werden durch Aushang bekannt gegeben

Lehrbücher: *Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, Studienbuch, 2. Aufl. 2010, C.H.Beck; *de Wall / Muckel*, Kirchenrecht, Studienbuch, 3. Aufl. 2012, C.H.Beck; *v. Campenhausen / de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006, C.H.Beck; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 2. Aufl. 2012, Nomos; *Heinig / Munsonius*, 100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht, 1. Aufl. 2012, Mohr Siebeck; *Classen*, Religionsrecht, 1. Aufl. 2006, Mohr Siebeck; *Winter*, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 1. Aufl. 2008, Luchterhand;

Titel der Veranstaltung: Individuelle Selbstbestimmung als Prinzip moderner staatlicher Ordnung

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Justus Meyer, Professor Dr. Janez Kranjc (Ljubljana/Slowenien), Professor Dr. Damjan Korošec (Ljubljana/Slowenien)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, 22. bis 26. April 2014, Leipzig
23.4./ 24.4./ 25.4. jeweils von 9.00 – 19.00 Uhr SR 2.04

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem vierten Fachsemester.

Vorkenntnisse: Je nach Themenwahl werden der Grundlagenschein oder die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentlichen Recht, („kleiner Schein“) vorausgesetzt.

Inhalt: Gegenstand des Seminars werden – nach einem Grundlagenthema, in dem es um „Selbstbestimmung als Staatsgründungsprinzip“ geht – exemplarische Ausprägungen des Prinzips individueller Selbstbestimmung aus den Gebieten des Privatrechts, des Strafrechts (einschließlich des Strafprozessrechts) sowie des Öffentlichen Rechts sein.

Sonstige Hinweise: Das Seminar ist Teil des Projektes „Die staatliche Rechtsordnung vor den Herausforderungen durch Technisierung und Internationalisierung“ im Rahmen der Partnerschaft der Universität Leipzig mit der Universität Ljubljana. Aufgrund der ausgezeichneten Sprachkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden, das heißt, dass auch die Referate auf Deutsch gehalten werden. Die Teilnahme am Seminar setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungsseminar für jeden Schwerpunktbereich oder (je nach Thema der Seminararbeit) als Prüfungsseminar (Wissenschaftliche Studienarbeit) in den Schwerpunktbereichen 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung), 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), 6 (Kriminalwissenschaften) oder 9 (Unternehmensrecht) gewählt werden. Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen. Eine *Anmeldung* zu dem Seminar ist bis zum 28.01.2014 jeweils von 8.30 bis 11.45 Uhr am Lehrstuhl Enders (Sekretariat, Burgstraße 21, Zi. 5.05) möglich.

Schwerpunktbereich 2: Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Bau- und Planungsrecht (Vertiefung)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Wolfgang Köck

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr; SR 320

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem sechsten Fachsemester, insbesondere Examenskandidaten

Vorkenntnisse: Staats- und Verwaltungsrecht, Baurecht

Inhalt: Ziel der Vorlesung ist es, die in der Vorlesung Baurecht erworbenen Kenntnisse zu vertiefen. Dazu werden in einem ersten Teil ausgewählte Probleme des Bauleitplanungsrechts größtenteils anhand von Fällen näher erläutert und besprochen. Der zweite Teil der Vorlesung beschäftigt sich mit dem Bereich des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts: Erfordernisse, Grundsätze und Ziele der Raumordnung, Gegenstromprinzip, (§§ 1–4 ROG), Landes- und Regionalplanung (SächsLPIG), Sicherung der Raumordnungsplanung.

Literatur: Brohm, Winfried: Öffentliches Baurecht, 4. Auflage 2008. Finkelnburg, Klaus; Ortloff, Karsten-Michael; Kment, Martin: Öffentliches Baurecht: Band I Bauplanungsrecht, 6. Auflage 2011. Finkelnburg, Klaus; Ortloff, Karsten-Michael; Otto, Christian-Wolfgang: Öffentliches Baurecht: Band II Bauordnungsrecht, Nachbarschutz, Rechtsschutz, 6. Auflage 2010. Oldiges, Martin: Baurecht, in: Steiner, Udo; Arndt, Hans-Wolfgang (Hrsg.): Besonderes Verwaltungsrecht: ein Lehrbuch, 8. Auflage 2006. Muckel, Stefan: Öffentliches Baurecht, 1. Auflage 2010. Rabe, Klaus; Heintz, Detlef: Bau- und Planungsrecht, 6. Auflage 2006. Dürr, Hansjochen; Ebner, Anette: Baurecht Sachsen, 3. Auflage 2005.

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind: Textbuch Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (C. F. Müller), Öffentliches Recht (Nomos), Basistexte Öffentliches Recht (dtv) oder Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (C. H. Beck) sowie Knöll/Antoni, Gesetze des Freistaates Sachsen (C. H. Beck) oder Textbuch Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Sachsen (C. F. Müller).

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates: Recht, Macht und Moral – Die Position des Rechtspositivismus und seine Rolle bei der nationalsozialistischen Machtergreifung

Art der Veranstaltung: Seminar und Kolloquium

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Ewald Wiederin (Universität Wien)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Lektüre: Mi. 11.00 bis 13.00 Uhr, Burgstraße 21, Raum 4.19 (nicht wöchentlich); Seminar: Blockveranstaltung, 18. bis 21. Juni 2014, Leipzig, Ort wird noch bekannt gegeben

Beginn: wird bekanntgegeben

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem zweiten Fachsemester

Inhalt: Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates: Recht, Macht und Moral – Die Position des Rechtspositivismus und seine Rolle bei der nationalsozialistischen Machtergreifung. Eine nähere Beschreibung folgt im Seminauraushang auf der Homepage des Lehrstuhls

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist als Seminar mit vorbereitendem Kolloquium zur gemeinsamen Lektüre ausgewählter Texte konzipiert. Die Teilnahme und aktive Mitarbeit an den Lektürestunden und dem Blockseminar ist verbindlich. Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminar-

arbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungsseminar für jeden Schwerpunktbereich oder als Prüfungsseminar (Wissenschaftliche Studienarbeit) in den Schwerpunktbereichen 1 (Grundlagen des Rechts) oder 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft) gewählt werden. Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen. Nach Absprache besteht die Möglichkeit, an Stelle einer Seminararbeit lediglich einen Kurzvortrag zu halten und hierfür einen Schlüsselqualifikationsschein zu erwerben. Eine Anmeldung zu dem Seminar ist ab Mitte Januar 2014 jeweils von 8.30 bis 11.45 Uhr am Lehrstuhl Enders (Sekretariat, Burgstraße 21, Zi. 5.05) möglich. Eine Vorbesprechung mit Themenvergabe findet voraussichtlich Ende Januar 2014 statt. Zeit und Ort werden noch bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: Umweltrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di, 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Beginn: 08.04.2014

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit VwGO) und II, Grundzüge des Europarechts und Umweltrecht I.

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit besonderen Teilrechtsgebieten des Umweltrechts, die in der Vorlesung Umweltrecht I noch nicht behandelt wurden. Im Zentrum stehen dabei das Naturschutzrecht, das Wasserrecht sowie das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht. Diese werden nach Möglichkeit anwendungsbezogen am Beispiel von Problemlagen vermittelt, die sich beim Ausbau der Erneuerbaren Energien ergeben. Aus diesem Grund werden zu Beginn der Veranstaltung auch die Rechtsgrundlagen der sog. Energiewende, und hier insb. das EEG behandelt.

Literatur: *Erbguth/Schlacke*, Umweltrecht, 4. Aufl. 2012; *Schmidt/Kahl*, Umweltrecht, 8. Aufl. 2010; *Kloepfer*, Umweltschutzrecht, 2. Aufl. 2011.

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuelle Ausgabe des Sartorius I oder die NomosGesetze Öffentliches Recht, 22. Aufl. 2013 und eine Gesetzessammlung zum Landesrecht Sachsen, z.B. *Musall/Birk/Faßbender*, Landesrecht Sachsen, 17. Aufl. 2012.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: RA Dr. Sebastian Schmuck

Zeit und Ort: Fr. 15.00 – 17.00 Uhr; SR 220

Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studenten mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studenten bekannten Subsumtion eines in der Vergangen-

heit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwältinnen im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeiten spielen außer im Zivilrecht auch im Öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen.

In dem zweiten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Polizeiverordnungen und kommunalen Satzungen sowie öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen anhand praktischer Beispiele behandelt. Außerdem werden mit den Studenten Grundzüge der Verhandlungspsychologie in Versuchen und Rollenspielen erarbeitet.

Die Veranstaltung richtet sich an Studenten mit fortgeschrittenen Kenntnissen des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts. Ein Besuch der Veranstaltung Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I ist nicht zwingend erforderlich. Die Vorlesung wird in mehreren Blockveranstaltungen abgehalten.

Titel der Veranstaltung: Recht der Öffentlichen Unternehmen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. Achim Kurz

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 426

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studenten des SPB 2

Inhalt: Im Recht der öffentlichen Unternehmen überschneiden sich öffentliches Recht und Zivilrecht. Gegenstand der Vorlesung sind unter anderem öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Organisationsformen des öffentlichen Unternehmens, Begriff des öffentlichen Unternehmens im nationalen Recht und im Unionsrecht, verfassungsrechtliche Grenzen der Tätigkeit öffentlicher Unternehmen (etwa Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Grundrechte), einfachgesetzliche Grenzen der Tätigkeit öffentlicher Unternehmen (z.B. Wettbewerbsrecht, Kommunalrecht), schließlich die Querverbindungen zu „public-private-partnership“ und Privatisierung.

Titel der Veranstaltung: Fachplanungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung/Schwerpunktbereich Staats- und Kommunalverwaltung

Dozent: Richter am BVerwG Professor Dr. Ingo Kraft

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 17.00 - 19.00 Uhr, HS 14

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht sowie im Öffentlichen Baurecht

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt die Planung insbesondere der öffentlichen Verkehrswege (Straßen und Eisenbahnen). Aufbauend auf den Kenntnissen der Teilnehmer zum Öffentlichen Bau(leitplanungs)recht werden die klausurrelevanten Besonderheiten der administrativen Planung als Entscheidungstechnik sowie

deren gerichtliche Überprüfung wiederholt, um nach einem Überblick über die verschiedenen Planungsarten die Fernstraßenplanung als Prototyp der Fachplanung vorzustellen. Eingehend beleuchtet werden dabei das Planfeststellungsverfahren für Bundesfernstraßen (§§ 17 ff. FStrG i.V.m. §§ 72 ff. VwVfG) und die materiellrechtlichen Entscheidungsmaßstäbe bei Erlass eines fernstraßenrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses. Gegenstand sind auch die in der Praxis bedeutsamen naturschutzrechtlichen Regelungen mit ihren unionsrechtlichen Vorgaben (Richtlinie 79/409/EWG - Vogelschutz-RL und Richtlinie 92/43/EWG - FFH-RL) sowie immissionsschutzrechtliche Vorgaben (16. BimSchV). Besonderheiten des Rechtsschutzes gegen Planfeststellungsbeschlüsse schließen die Themenstellung ab. Weitere Informationen, Hinweise und Materialien auf der Homepage des Dozenten: www.ingokraft.de

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Bei Interesse der Teilnehmer soll ein gemeinsamer Besuch einer fachplanungsrechtlichen Verhandlung des Bundesverwaltungsgerichts einen Ausblick auf die Praxis der gerichtlichen Kontrolle fachplanungsrechtlicher Entscheidungen bieten.

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 2

(Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent: PD Dr. David Hummel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Montag, 15.00 – 17.00 Uhr, Raum 4.33 Burgstr. 21

Beginn: 07.04.2014

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT

Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Staatskirchenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 10.04.2014

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1 und 2

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II

Inhalt: Das für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften maßgebliche Recht in seinen Grundzügen (verfassungs- und vertragsrechtliche Grundlagen; Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften; aktuelle religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen).

Literatur: von *Campenhausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do., 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 10.04.2014

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender und Prof. Dr. Wolfgang Köck

Zeit und Ort: Das Seminar, das als Zulassungs- und als Prüfungsseminar absolviert werden kann, wird gegen Ende der Vorlesungszeit als Blockseminar durchgeführt. Die Einzelheiten werden durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates: Recht, Macht und Moral – Die Position des Rechtspositivismus und seine Rolle bei der nationalsozialistischen Machtergreifung

Art der Veranstaltung: Seminar und Kolloquium

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Ewald Wiederin (Universität Wien)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Lektüre: Mi. 11.00 bis 13.00 Uhr, Burgstraße 21, Raum 4.19 (nicht wöchentlich); Seminar: Blockveranstaltung, 18. bis 21. Juni 2014, Leipzig, Ort wird noch bekannt gegeben

Beginn: wird bekanntgegeben

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem zweiten Fachsemester

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di 15.00 – 17.00 Uhr, Hörsaal 13

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010

Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht (SPB 4), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

Inhalt: Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates: Recht, Macht und Moral – Die Position des Rechtspositivismus und seine Rolle bei der nationalsozialistischen Machtergreifung. Eine nähere Beschreibung folgt im Seminarraushang auf der Homepage des Lehrstuhls

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist als Seminar mit vorbereitendem Kolloquium zur gemeinsamen Lektüre ausgewählter Texte konzipiert. Die Teilnahme und aktive Mitarbeit an den Lektürestunden und dem Blockseminar ist verbindlich. Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungsseminar für jeden Schwerpunktbereich oder als Prüfungsseminar (Wissenschaftliche Studienarbeit) in den Schwerpunktbereichen 1 (Grundlagen des Rechts) oder 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft) gewählt werden. Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen. Nach Absprache besteht die Möglichkeit, an Stelle einer Seminararbeit lediglich einen Kurzvortrag zu halten und hierfür einen Schlüsselqualifikationsschein zu erwerben. Eine Anmeldung zu dem Seminar ist ab Mitte Januar 2014 jeweils von 8.30 bis 11.45 Uhr am Lehrstuhl Enders (Sekretariat, Burgstraße 21, Zi. 5.05) möglich. Eine Vorbesprechung mit Themen-

vergabe findet voraussichtlich Ende Januar 2014 statt. Zeit und Ort werden noch bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: Praxis des Bau- und Planungsrechts

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Dr. Roman Götz, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Mi., 09.07.14, 15.00 - 20.30 Uhr, HS 16 / Do., 10.07.14, 11.00 - 19.00 Uhr, HS 17 / Fr., 11.07.14, 09.00 - 13.00 Uhr, HS 17

Vorkenntnisse: Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Grundkenntnisse im Öffentlichen Baurecht

Inhalt: Im Mittelpunkt des Kolloquiums stehen praktische Fallstudien aus dem Bau- und Planungsrecht. Die Vorlesung eignet sich somit vor allem für Studierende, die bereits Lehrveranstaltungen zum Verwaltungsrecht und Baurecht (Bauordnungs- und Bauplanungsrecht) besucht haben, aber auch für Studierende, die im Sommersemester 2014 die von Professor Dr. Köck gehaltene Vorlesung Bau- und Planungsrecht hören. Gemeinsam mit den Studierenden werden anhand von konkreten Fällen die sich stellenden materiellen Fragen des Bau- und Planungsrechts herausgearbeitet und dabei zugleich die taktischen Aspekte der Fallkonstellation aus anwaltlichem Blickwinkel betrachtet. Querbezüge zum Bauordnungsrecht, Immissionsschutzrecht und Recht der Erneuerbaren Energien werden – fallbezogen – hergestellt.

Literatur: Hinweise auf Literatur und Rechtsprechung zur selbständigen Nachbereitung werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: „Ausgewählte Fragen aus dem IT-Recht mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht, insbesondere E-Government und E-Justice“.

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Wilfried Bernhardt (Staatssekretär)

Zeit und Ort:

5.6., 12.6., 19.6., 26.6., 3.7. jeweils 17.00 -20.00 Uhr im Hörsaalgebäude HS 16 sowie am 5. und 6.7. jeweils von 9 bis 17 Uhr in der Burgstr. 27, Raum 5.01

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich insbesondere mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben. Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert und auf die im letzten Jahr auf Bundesebene verabschiedeten E-Justice- und E-Government-Gesetze sowie auf die Regelungsvorhaben in Sachsen und auf Europäischer Ebene eingegangen. Darüber hinaus werden überblicksartig Fragen aus den Themen E-Commerce und der Strafbarkeit bestimmter Arten der Internetnutzung behandelt.

Titel der Veranstaltung: Individuelle Selbstbestimmung als Prinzip moderner staatlicher Ordnung

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Justus Meyer, Professor Dr. Janez Kranjc (Ljubljana/Slowenien), Professor Dr. Damjan Korošec (Ljubljana/Slowenien)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, 22. bis 26. April 2014, Leipzig
23.4./ 24.4 und 25.4.2014 von 8.00 – 18.00 Uhr SG; SR 2.04

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem vierten Fachsemester.

Vorkenntnisse: Je nach Themenwahl werden der Grundlagenschein oder die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht, („kleiner Schein“) vorausgesetzt.

Inhalt: Gegenstand des Seminars werden – nach einem Grundlagenthema, in dem es um „Selbstbestimmung als Staatsgründungsprinzip“ geht – exemplarische Ausprägungen des Prinzips individueller Selbstbestimmung aus den Gebieten des Privatrechts, des Strafrechts (einschließlich des Strafprozessrechts) sowie des Öffentlichen Rechts sein.

Sonstige Hinweise: Das Seminar ist Teil des Projektes „Die staatliche Rechtsordnung vor den Herausforderungen durch Technisierung und Internationalisierung“ im Rahmen der Partnerschaft der Universität Leipzig mit der Universität Ljubljana. Aufgrund der ausgezeichneten Sprachkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden, das heißt, dass auch die Referate auf Deutsch gehalten werden. Die Teilnahme am Seminar setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungsseminar für jeden Schwerpunktbereich oder (je nach Thema der Seminararbeit) als Prüfungsseminar (Wissenschaftliche Studienarbeit) in den Schwerpunktbereichen 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung), 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), 6 (Kriminalwissenschaften) oder 9 (Unternehmensrecht) gewählt werden. Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen. Eine *Anmeldung* zu dem Seminar ist ab sofort bis zum 28.01.2014 jeweils von 8.30 bis 11.45 Uhr am Lehrstuhl Enders (Sekretariat, Burgstraße 21, Zi. 5.05) möglich. Der Termin für eine *Vorbesprechung* mit Themenvergabe wird noch bekannt gegeben.

Schwerpunktbereich 3: Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 13.00 s.t. – 15.00 Uhr, HS 4

Beginn: 10. April 2014

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: keine

Literatur: *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, IPR Fälle und Lösungen 3. Aufl. 2013

Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mittwoch, 18.00 – 19.30 Uhr, Juristenfakultät, Burgstr. 27, R. 5.01

Beginn: 09. April 2013

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internat. und Europ. Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG-Verordnungen (Brüssel I, Brüssel IIa, ZustellungsVO, Vollstreckungstitel)

Literatur: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, IPR Fälle und Lösungen, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2010/2011

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do., 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 10.04.2014

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Ge-

richtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)

Dozent: Privatdozent Dr. David Hummel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di 9.00 – 13.00 Uhr; Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: nur vom 27.5. – 15.7.2014

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht

Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Einführung in das skandinavische Recht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozentin: Professorin Dr. Line Olsen-Ring

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung Burgstr. 21, Raum 4.06

Mo 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.45 Uhr

(nur am 14.4./ 28.4./ 12.5./ 26.5./ 16.6./ und 30.6.2014)

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Rechtsordnungen der nordischen Staaten Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Island. Das schwedische Recht mit seinem Vorbildcharakter steht im Mittelpunkt der Darstellung. Neben einem Überblick der Rechtsquellen, der Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie den staatsrechtlichen Grundlagen wird vornehmlich das Zivilrecht behandelt.

Literatur: Ring/Olsen-Ring, Einführung in das skandinavische Recht, München 1999.

Titel der Veranstaltung: Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. István Varga

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: verblockt, bitte Aushänge und Ankündigungen auf der Homepage von Prof. Rauscher beachten

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Grundlagen und Prinzipien des wissenschaftlichen Vergleichs der verschiedenen nationalen Rechtsordnungen zur Aufdeckung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, die für das eigene und internationale Rechtsverständnis und die Fortbildung des Rechts von Bedeutung sind.

Literatur: Sacco/Joussen, Einführung in die Rechtsvergleichung, Baden Baden (2011); Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. Tübingen 1996

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum IPR und zum europäischen Kollisions- und Prozessrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mittwoch, 19.30 – 21.00 Uhr, Juristenfakultät Raum 5.01 Burgstr. 27

Beginn: 09. April 2014

Teilnehmerkreis: Prüfungsseminar im Schwerpunkt (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“, Zulassungsseminar

Vorkenntnisse: möglichst eine der IPR-Vorlesungen oder EuZPR

Inhalt: Aktuelle Entwicklungen und Grundlagenfragen in Vertiefung des Stoffes der IPR- und EuZPR-Vorlesungen.

Literatur: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, IPR Fälle und Lösungen, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2010/2011

Sonstige Hinweise: Themenvergabe Ende WS 2013/14

- Bitte Aushang beachten!
- Anfang SS 2014 Themen nur noch nach Verfügbarkeit auf Anfrage

Titel der Veranstaltung: Miami – Leipzig Seminar

Dozenten: Professor Dr. Thomas Rauscher, Professor Dr. Christian Berger, Professor Dr. Hendrik Schneider

Art der Veranstaltung: Seminar

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Block – Mai 2014

Teilnehmerkreis: Studierende mit guten Englischkenntnissen

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Fragen der deutsch-amerikanischen Rechtsbeziehungen

Sonstige Hinweise: Vorbereitungen im Januar/Februar 2014; bitte Aushänge beachten. Das Seminar kann entweder als Zulassungsseminar besucht werden oder zum Erwerb des Sprachscheins. Teilnehmer werden bei Vergabe von Plätzen für den Termin in Miami (Januar 2015) bevorzugt.

Titel der Veranstaltung: Vertriebs- und Logistikrecht

Dozenten: Professor Dr. Justus Meyer

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr. 09.05.14 und Sa., 10.05.14, 09.00 – 18.00 Uhr (s. t.), Burgstr. 21, Raum 4.19

Teilnehmerkreis: Das Seminar steht allen Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten im SPB 3 und 9, Magisterstudenten und Doktoranden in spe offen.

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Das Seminar behandelt Rechtsfragen des nationalen und internationalen Absatzgeschäfts (UN-Kaufrecht, Recht der Vertriebsmittlung, Transportrecht usw.) Die Themenvorschläge werden gesondert (insb. auf der Lehrstuhl-Homepage) bekannt gegeben.

Literatur: Die Literaturrecherche ist Teil der Seminarleistung

Sonstige Hinweise: Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Sie ist ab der Themenbekanntgabe im Sekretariat (i.d.R. von 12-15 Uhr) möglich.

Titel der Veranstaltung: Individuelle Selbstbestimmung als Prinzip moderner staatlicher Ordnung

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Justus Meyer, Professor Dr. Janez Kranjc (Ljubljana/Slowenien), Professor Dr. Damjan Korošec (Ljubljana/Slowenien)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, 22. bis 26. April 2014, Leipzig

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem vierten Fachsemester.

Vorkenntnisse: Je nach Themenwahl werden der Grundlagenschein oder die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentlichen Recht, („kleiner Schein“) vorausgesetzt.

Inhalt: Gegenstand des Seminars werden – nach einem Grundlagenthema, in dem es um „Selbstbestimmung als Staatsgründungsprinzip“ geht – exemplarische Ausprägungen des Prinzips individueller Selbstbestimmung aus den Gebieten des Privatrechts, des Strafrechts (einschließlich des Strafprozessrechts) sowie des Öffentlichen Rechts sein.

Sonstige Hinweise: Das Seminar ist Teil des Projektes „Die staatliche Rechtsordnung vor den Herausforderungen durch Technisierung und Internationalisierung“ im Rahmen der Partnerschaft der Universität Leipzig mit der Universität Ljubljana. Aufgrund der ausgezeichneten Sprachkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden, das heißt, dass auch die Referate auf Deutsch gehalten werden. Die Teilnahme am Seminar setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungsseminar für jeden Schwerpunktbereich oder (je nach Thema der Seminararbeit) als Prüfungsseminar (Wissenschaftliche Studienarbeit) in den Schwerpunktbereichen 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung), 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), 6 (Kriminalwissenschaften) oder 9 (Unternehmensrecht) gewählt werden. Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen. Eine *Anmeldung* zu dem Seminar ist ab sofort bis zum 28.01.2014 jeweils von 8.30 bis 11.45 Uhr am Lehrstuhl Enders (Sekretariat, Burgstraße 21, Zi. 5.05) möglich. Der Termin für eine *Vorbereitung* mit Themenvergabe wird noch bekannt gegeben.

Schwerpunktbereich 4: Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Europarecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender

Zeit und Ort: Di, 15.00 – 17.00 Uhr, HS 14

Beginn: 08.04.2014

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester, des Schwerpunktbereiches 4 und der Masterstudiengänge

Inhalt: Die Vorlesung schließt an die systematische Einführungsveranstaltung (Grundzüge des Europarechts) an. Anhand praktischer Fallbeispiele aus der Judikatur des EuGH soll das Unionsrecht in seiner gesamten Bandbreite vertieft werden. Dabei werden zugleich Rechtsschutzfragen, Spezialthemen des materiellen Unionsrechts und die Verzahnungen (aber auch Konflikte) mit dem nationalen Recht behandelt.

Literatur: Herdegen, Europarecht, 15. Aufl. 2013; Haratsch/Koenig/Pechstein, Europarecht, 8. Aufl. 2012; Musil/Burchard, Klausurenkurs im Europarecht, 3. Aufl. 2013; Pechstein, Entscheidungen des EuGH. Kommentierte Studienauswahl, 7. Aufl. 2012; Streinz, Europarecht, 9. Aufl. 2012.

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht II – Das Recht der internationalen Organisationen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 13

Dozent: Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier

Beginn: 02.04.-16.07.2014

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunktbereiches 4 und Aufbaustudiengänge

Inhalt: Der Lehrveranstaltung liegt der Befund einer sich schrittweise verfassenden Völkerrechtsgemeinschaft zugrunde. Sie befasst sich mit den Aufgaben, dem Aufbau und der Wirkungsweise internationaler Organisationen. Zu diesen zählen nicht nur die Vereinten Nationen und ihr Instrumentarium zur Friedenssicherung, sondern etwa auch die Welthandelsorganisation, die Weltbank und der IWF. Von enormer Bedeutung sind regionale Abmachungen wie die NATO oder die Organisation Amerikanischer Staaten. Behandelt werden überdies Verfahren und Zuständigkeiten des Internationalen Gerichtshofs (IGH).

Literatur: *Textausgaben (wird benötigt):* Ch. Tomuschat (Hrsg.), Völkerrecht, 5. Aufl. 2012 (Nomos-Verlag, blau), 16,90 €; A. Randelzhofer (Hrsg.), VölkerR – Völkerrechtliche Verträge, 12. Aufl. 2010 (Beck-Texte im dtv, weiß), 16,90 €; R. Schwartmann (Hrsg.), Völker- und Europarecht, 8. Aufl. 2011 (C.F. Müller, gelb), 24,95 €; Sartorius II – Internationale Verträge Europarecht, 52. Ergänzungslieferung 2013 (C.H. Beck, Loseblatt, Stand: 1. Juli 2013), 27,- € (incl. 52. Ergl.) *Lehrbuchliteratur:* M. Ruffert/C. Walter, Institutionalisiertes Völkerrecht, 1. Aufl. 2009.

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Einführung in das skandinavische Recht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozentin: Dr. Line Olsen-Ring

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung Burgstr. 21, Raum 4.06

Mo 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.45 Uhr

(nur am 14.4./ 28.4./ 12.5./ 26.5./ 16.6./ und 30.6.2014)

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Rechtsordnungen der nordischen Staaten Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Island. Das schwedische Recht mit seinem Vorbildcharakter steht im Mittelpunkt der Darstellung. Neben einem Überblick der Rechtsquellen, der Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie den staatsrechtlichen Grundlagen wird vornehmlich das Zivilrecht behandelt.

Literatur: Ring/Olsen-Ring, Einführung in das skandinavische Recht, München 1999.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do., 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 10.04.2014

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 13.00 s.t. – 15.00 Uhr, HS 4

Beginn: 10. April 2014

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: keine

Literatur: *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, IPR Fälle und Lösungen 3. Aufl. 2013

Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Außenwirtschaftsrecht der Europäischen Union

Art der Veranstaltung: Vorlesung (anhand von ausgewählten Fällen)

Dozent: Professor Dr. Ludwig Gramlich

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 104

Beginn: 08.04.2014

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester sowie Studierende der Masterstudiengänge

Inhalt: Binnenmarkt und Außenwirtschaftsrecht (der EU und der Mitgliedstaaten) - Ausgewählte Bereiche des Außenwirtschaftsrechts der Europäischen Union (unter Berücksichtigung völkerrechtlicher Bindungen): Warenverkehr, Dienstleistungsverkehr, Kapitalverkehr incl.

Investitionen - Die Europäische Union in internationalen Wirtschafts- und Währungsorganisationen

Literatur: Textsammlungen: Sartorius II; Kunig/Lau/Meng, International Economic Law; Schwartmann, Völker- und Europarecht; Bücher: Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht; Kilian, Europäisches Wirtschaftsrecht; Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht; relevante Beiträge in: Ehlers/Fehling/Pünder (Hg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Bd. 1

Titel der Veranstaltung: Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. István Varga

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: verblockt, bitte Aushänge und Ankündigungen auf der Homepage von Prof. Rauscher beachten

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Grundlagen und Prinzipien des wissenschaftlichen Vergleichs der verschiedenen nationalen Rechtsordnungen zur Aufdeckung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, die für das eigene und internationale Rechtsverständnis und die Fortbildung des Rechts von Bedeutung sind.

Literatur: Sacco/Joussen, Einführung in die Rechtsvergleichung, Baden Baden (2011); Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. Tübingen 1996

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)

Dozent: Privatdozent Dr. David Hummel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di 9.00 – 13.00 Uhr; Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: nur vom 27.5. – 15.7.2014

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht

Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlage-

rungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mittwoch, 18.00 – 19.30 Uhr, Juristenfakultät, Burgstr. 27, R. 5.01

Beginn: 09. April 2013

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internat. und Europ. Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG-Verordnungen (Brüssel I, Brüssel IIa, ZustellungsVO, Vollstreckungstitel)

Literatur: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, IPR Fälle und Lösungen, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2010/2011

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Seminar im Völkerrecht

Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben

Dozent: Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier/Alexander Schwarz

Beginn: wird noch bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Inhalt: wird nachgetragen bzw. auf der Homepage des Lehrstuhls veröffentlicht

Hinweise: Das Seminar findet im Rahmen einer Blockveranstaltung statt.

Titel der Veranstaltung: Klausurtechnik Kolloquium im Völker- und Europarecht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben

Dozent: Alexander Schwarz/David Koppe

Beginn: 08.04.2014

Teilnehmerkreis: Studenten ab 4. Fachsemester, Schwerpunktbereich 4, Studierende des Aufbaustudiengangs

Inhalt: In der Veranstaltung werden aktuelle Fälle der Schwerpunktausbildung im Völker- und Europarecht vertieft behandelt und dient damit insbesondere der Examensvorbereitung im Schwerpunktbereich 4 (Völkerrecht - Europarecht - Menschenrechte). Anhand der Fallübungen sollen Studierende des Schwerpunktbereiches auf typische Klausurkonstellationen in diesen Rechtsgebieten vorbereitet werden.

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: Seminar Politik, Recht und Praxis des UN-Sicherheitsrates

Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben

Dozent: Professor Dr. Albrecht Horn

Beginn: 07.04.2014

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, die Veranstaltung ist auf 20 Teilnehmer begrenzt

Inhalt: Professor Dr. Horn war leitender Mitarbeiter beim Generalsekretariat der Vereinten Nationen und schildert aus einer Insiderperspektive die Strukturen und Entscheidungsmechanismen der Vereinten Nationen.

Literatur: Moore, Pubtzanz: „The New United Nations“, chapter 5/6, Pearson Prentice Hall Upper Saddle River, New Jersey 2006; Luck: „UN Security Council“ Routledge London/ New York 2006; Malone: „The UN Security Council“ Lynne Rienner, Publishers Boulder, London 2004; Bailey/Daws: „The Procedure of the UN Security Council“, Third Edition, Oxford University Press 1998; Shaw: „International Law“, H. 18, 22, Cambridge University Press 2012; Evans: „International Law“, Part IV, Oxford University Press 2010; Weiss/Daws: „The Oxford Handbook on the United Nations“, Part V, Oxford University Press 2007; Stein/v.Buttlar: „Völkerrecht“, Kap. 5, Carl Heymanns Verlag, Köln 2009; Price/Zacher: „The United Nations and Global Security“, Part I-V, Palgrave Macmillan, New York 2004; Newman: „Multilateralism and International Security“, Routledge, London, New York 2007; UN: „Agenda for Peace“ UN, New York 1995; Rinke/Woyke: „Frieden und Sicherheit im 21. Jahrhundert, Leske und Budrich, Opladen 2004; Lindley-French: „The North Atlantic Treaty Organization“, Routledge, London, New York 2007; Horn: „Multilaterale Sanktionsregime der Vereinten Nationen“, Verlag Peter Lang, Frankfurt 2005; Horn: „Vereinte Nationen und multilaterale Sicherheitspolitik“, Verlag Frank & Timme, Berlin 2005; Vitzhum: „Völkerrecht“, 4. Auflage, Abschnitt 8, De Gruyter, Berlin 2007; Weiss: „The United Nations and Changing World Politics“, Sixth Edition, Westview Press, London 2008; Karns/Mingst: „The United Nations in the 21. Century“, Ch. 4, Westview Press; Report High-level Panel: „A More Secure World“, United Nations, New York 2004, A159/565

Titel der Veranstaltung: „Ausgewählte Fragen aus dem IT-Recht mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht, insbesondere E-Government und E-Justice“.

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Wilfried Bernhardt (Staatssekretär)

Zeit und Ort:

5.6., 12.6., 19.6., 26.6., 3.7. jeweils 17.00 -20.00 Uhr im Hörsaalgebäude HS 16 sowie am 5. und 6.7. jeweils von 9 bis 17 Uhr in der Burgstr. 27, Raum 5.01

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich insbesondere mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben. Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert und auf die im letzten

Jahr auf Bundesebene verabschiedeten E-Justice- und E-Government-Gesetze sowie auf die Regelungsvorhaben in Sachsen und auf Europäischer Ebene eingegangen. Darüber hinaus werden überblicksartig Fragen aus den Themen E-Commerce und der Strafbarkeit bestimmter Arten der Internetnutzung behandelt.

Schwerpunktbereich 5: Bank – und Kapitalmarktrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Lutz Haertlein

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Donnerstag, 15.00 – 17.00 Uhr, HS 14

Beginn: 10.04.2014

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht)

Vorkenntnisse: BGB I, II und III

Inhalt: Die Vorlesung dient dem Erwerb bankrechtlicher Grundkenntnisse. Sie führt in das Bankrecht und seine Rechtsgrundlagen ein. Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Aufsichtsrechts, des Aktivgeschäfts (Darlehensrecht einschließlich Verbraucherdarlehen und Immobilienfinanzierung), des Einlagengeschäfts, der Anlage- und Vermögensberatung der Finanzdienstleistungsinstitute und anderer Berater und etwaiger Schadensersatzansprüche bei Falschberatung. Ferner werden das Recht des Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Kreditkarte etc.) sowie das Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung und das Ombudsmannverfahren behandelt.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfach im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie Katalog-Wahlfach im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht).

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do 13.00 – 15.00 Uhr HS 13

Beginn: 17.04.09-11 Uhr, HS 16, (Ersatzvorlesung für 10.4.)

17.04. 13-15 Uhr; HS 13

24.04. 13–15 Uhr, HS 13

14.05. 09-11 Uhr, HS 16 (Ersatzvorlesung für 8.5.)

15.05. 13–15 Uhr, HS 13

22.05. 13–15 Uhr, HS 13

04.06. 09-11 Uhr, HS 16 (Ersatzvorlesung für 29.5.)

05.06. 13-15 Uhr, HS 13

- 12.06. 13-15 Uhr, HS 13
 18.06. 17-19 Uhr, HS 16 (Ersatzvorlesung für 26.6.)
 19.06. 13-15 Uhr, HS 13
 02.07. 17-19 Uhr, HS 16 (Ersatzvorlesung für 10.7.)
 03.07. 13-15 Uhr, HS 13
 16.07. 17-19 Uhr, HS 17 (Ersatzvorlesung für 1.5.)
 17.07. 13-15 Uhr, HS 13

Teilnehmerkreis: Pflichtfach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs 9 „Unternehmensrecht“

Vorkenntnisse: Hilfreich sind Bankrecht und/oder Wertpapierrecht

Inhalt: Unter den Begriff Kapitalmarktrecht wird die Gesamtheit der Regeln gefasst, die die Ordnung von Kapitalmarkteinrichtungen, die rechtliche Bewältigung von Vorgängen am Kapitalmarkt und die Gewährleistung des Anlegerschutzes betreffen. Das Kapitalmarktrecht überlagert und ergänzt zunehmend das traditionelle Aktienrecht der börsennotierten Gesellschaften. Zentrale Regelungswerke sind das Börsengesetz, das Verkaufsprospekt-gesetz, das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG). Die Veranstaltung behandelt insbesondere Fragen der Insider-überwachung (§§ 12 ff. WpHG), der Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten (§§ 21 ff. WpHG) und der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen.

Literatur: Zu Beginn der Vorlesung wird ein Skript (Kapitalmarktrecht, Leipziger Skripten zum Zivilrecht) herausgegeben. Ferner *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht; *Grunewald/Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht.

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di 15.00 – 17.00 Uhr, Hörsaal 13

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010

Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 4), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtfach im SPB Kriminalwissenschaften/Katalog-Wahlfach im SPB Bank- und Kapitalmarktrecht)

Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi., 13.00 – 15.00 Uhr, HS 6

Beginn: 9. April 2014

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte gehört haben.

Inhalt: Behandelt werden die wesentlichen wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbestände des StGB

Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Deutsches und Internationales Bank - und Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Prof. Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters; genauer Zeitpunkt und die vorangehenden Besprechungstermine werden noch bekannt gegeben; Ort: voraussichtlich Ostdeutsche Sparkassenakademie Potsdam

Beginn: Blockveranstaltung am Ende des Semesters

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, Handelsrecht sowie möglichst auch Bank- und Wertpapierrecht. Am wichtigsten ist die Bereitschaft, sich mit entsprechender Unterstützung in ein interessantes wirtschaftsrechtliches Thema einzuarbeiten.

Inhalt: Aktuelle Entwicklungen im Bank- und Kapitalmarktrecht, insbesondere durch europarechtliche Einflüsse. Die einzelnen Themen werden noch bekannt gegeben.

Literatur: *Die Teilnehmer der Zulassungsseminare können für ihr jeweiliges Thema spezielle Literaturempfehlungen erhalten.*

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 "Bank- und Kapitalmarktrecht" sowie - je nach Thema – im Schwerpunktbereich 9 „Unternehmensrecht“ (sowie weiteren Schwerpunktbereichen nach Anfrage) gewertet werden.

Es ist eine wissenschaftliche Studienarbeit in Form einer schriftlichen Seminararbeit zu erbringen, Ihr Inhalt ist in einem mündlichen Vortrag im Rahmen dieses Seminars vorzustellen.

Titel der Veranstaltung: Neuere Rechtsprechung im Bank- und Kapitalmarktrecht

Dozent: RA Dr. Hervé Edelmann

Zeit und Ort: Fr. 9.30 Uhr - 12.30 Uhr, am 11.04., 25.04.; 09.05.14 im SR 204; 23.05. im SR 015; 06.06. SR 204; 20.06.14, SR 205; 04.07., 18.07. SR 204

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester.

Vorkenntnisse: BGB II und III. Die Veranstaltung kann begleitend zum Recht der Bankgeschäfte I gehört werden.

Inhalt: Aktuelle relevante Rechtsprechung zum Bankrecht.

Sonstige Hinweise: Diese Veranstaltung ist Wahlfach kraft Anzeige und Bekanntmachung (§ 26 Abs. 6 StudO) des Schwerpunktbereichs 5: Bank- und Kapitalmarktrecht im Umfang von 2 SWS.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein und Rechtsanwalt Dr. Alexander Burger

Zeit und Ort: Blockseminar zum Ende des Semesters

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester.

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht.

Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungssseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie – je nach Thema – im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden.

Titel der Veranstaltung: Klausurenkurs Bank- und Kapitalmarktrecht

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: Klausur- und Besprechungstermine werden rechtzeitig auf der Internetseite des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht bekanntgegeben.

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).

Vorkenntnisse: BGB I, II und III sowie (nicht zwingend) Vorlesungen Recht der Bankgeschäfte I und Kapitalmarktrecht.

Inhalt: Es werden fünf Klausuren im Umfang von 4 Zeitstunden angeboten, die korrigiert und besprochen werden. Der Kurs dient der Vertiefung bank- und kapitalmarktrechtlicher Kenntnisse sowie der Wiederholung und der Vorbereitung auf die Klausur im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).

Literatur (Auswahl): Allgemein zur Methodik der Fallbearbeitung und der Examensvorbereitung im Zivilrecht:

Braun, Der Zivilrechtsfall, 4. Aufl. 2008; Hadding/Hennrichs, Die HGB-Klausur, 3. Aufl. 2003; Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht, 22. Aufl. 2009.

Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Strafprozessuales Revisionsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung; Pflichtvorlesung im Schwerpunktbereich 6 (Kriminalwissenschaften)

Dozent: RiBGH Professor Dr. Andreas Mosbacher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: jeweils freitags 14.00 – 18.30 Uhr und samstags 10.00 – 14.00 Uhr
Burgstr. 21; Raum 4.33

Fr 9.5. und Sa 10.5.2014

Fr 23.5. und Sa 24.5.2014

Fr 6.6. und Sa 7.6.2014

Teilnehmerkreis: Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittene Studierende, insbesondere an die Studierenden des 6. Semesters, die den Schwerpunktbereich 6 („Kriminalwissenschaften“) gewählt haben.

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt sind Kenntnisse aus den Pflichtvorlesungen zum Strafrecht und zum Strafverfahrensrecht.

Inhalt: Die Veranstaltung führt in die Bearbeitung einer strafprozessualen Revisionsklausur ein und vertieft das Strafprozessrecht.

Literatur: Literatur wird im Laufe der Veranstaltung angegeben

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtfach im SPB Kriminalwissenschaften/Katalog-Wahlfach im SPB Bank- und Kapitalmarktrecht)

Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi., 13.00 – 15.00 Uhr, HS 6

Beginn: 9. April 2014

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte gehört haben.

Inhalt: Behandelt werden die wesentlichen wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbestände des StGB

Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do., 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 10.04.2014

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte Probleme des Strafprozessrechts aus staatsanwaltlicher Sicht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Staatsanwalt Dr. Norman Lieber

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Donnerstag, 17:00 - 19:00 Uhr, HS 6

Beginn: 10.04.2014

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester

Vorkenntnisse: Die Teilnahme setzt Grundkenntnisse des Strafprozessrechts voraus.

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit aktuellen Einzelproblemen des Strafverfahrens, die überwiegend anhand von Fallbeispielen behandelt werden. Die Gliederung des Stoffes orientiert sich am Gang des Strafverfahrens, wobei der Schwerpunkt der Veranstaltung im Ermittlungsverfahren liegt. Besprochen werden insbesondere einzelne prozessuale Zwangsmaßnahmen (Durchsuchung, Beschlagnahme, Telekommunikationsüberwachung sowie Untersuchungshaft), die Verständigung im Strafverfahren, Beweisantragsrecht sowie Beweiserhebungs- und -verwertungsverbote. Besonderer Wert wird auf die praktische Relevanz der betreffenden Rechtsfragen und ihre verfahrensbezogene Umsetzung gelegt. Gleichzeitig werden examensrelevante Schwerpunkte des Strafprozessrechts wiederholt und vertieft.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Steuerstrafrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Sonstige Hinweise: offen für Teilnehmer des SPB 11 (Steuerrecht) und Gasthörer der SPB 6 und 11

Titel der Veranstaltung: Individuelle Selbstbestimmung als Prinzip moderner staatlicher Ordnung

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Justus Meyer, Professor Dr. Janez Kranjc (Ljubljana/Slowenien), Professor Dr. Damjan Korošec (Ljubljana/Slowenien)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, 22. bis 26. April 2014, Leipzig

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem vierten Fachsemester.

Vorkenntnisse: Je nach Themenwahl werden der Grundlagenschein oder die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentlichem Recht, („kleiner Schein“) vorausgesetzt.

Inhalt: Gegenstand des Seminars werden – nach einem Grundlagenthema, in dem es um „Selbstbestimmung als Staatsgründungsprinzip“ geht – exemplarische Ausprägungen des Prinzips individueller Selbstbestimmung aus den Gebieten des Privatrechts, des Strafrechts (einschließlich des Strafprozessrechts) sowie des Öffentlichen Rechts sein.

Sonstige Hinweise: Das Seminar ist Teil des Projektes „Die staatliche Rechtsordnung vor den Herausforderungen durch Technisierung und Internationalisierung“ im Rahmen der Partnerschaft der Universität Leipzig mit der Universität Ljubljana. Aufgrund der ausgezeichneten Sprachkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden, das heißt, dass auch die Referate auf Deutsch gehalten werden. Die Teilnahme am Seminar setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungseminar für jeden Schwerpunktbereich oder (je nach Thema der Seminararbeit) als Prüfungseminar (Wissenschaftliche Studienarbeit) in den Schwerpunktgebieten 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung), 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), 6 (Kriminalwissenschaften) oder 9 (Unternehmensrecht) gewählt werden. Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen. Eine *Anmeldung* zu dem Seminar ist ab sofort bis zum 28.01.2014 jeweils von 8.30 bis 11.45 Uhr am Lehrstuhl Enders (Sekretariat, Burgstraße 21, Zi. 5.05) möglich. Der Termin für eine *Vorbereitung* mit Themenvergabe wird noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Straftaten gegen das menschliche Leben – Grundlagen und Hauptprobleme des strafrechtlichen Lebensschutzes

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Prof. Dr. Michael Kahlo

Anzahl der Semesterwochenstunden: entsprechend 2 SWS

Zeit und Ort: Der Veranstaltungstermin wird in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgelegt.

Teilnehmerkreis: Jurastudierende ab dem 4. Semester

Inhalt: Die strafgesetzlichen Regelungen zum Schutz des menschlichen Lebens werfen eine Vielzahl wichtiger Probleme auf, die nicht nur die Rechtsprechung immer wieder beschäftigen, sondern auch in der Strafrechtswissenschaft bereits seit längerem diskutiert werden. Zu diesen Problemen zählen insbesondere: Die

strafrechtliche Beurteilung der Selbsttötung und Selbstgefährdung und der Beteiligung daran; der Straftatbestand der Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB) und seine Bedeutung für die strafrechtliche Beurteilung der sog. Sterbehilfe; der strafrechtliche Schutz des werdenden menschlichen Lebens durch die §§ 218 ff. StGB; die Bestimmung des Unrechts und der Schuld von Mord und Totschlag, bes. die aktuelle Fassung des Mordtatbestandes (§ 211 StGB); das Verhältnis von Mord- (§ 211 StGB) und Totschlagstatbestand (§ 212 StGB), auch im Hinblick auf die Strafbarkeit von Täterschaft und Teilnahme (§§ 25 – 29 StGB); der strafrechtliche Lebensgefährdungsschutz durch den Tatbestand der Aussetzung (§ 221 StGB); und nicht zuletzt der Schutz des menschlichen Lebens vor fahrlässigen Tötungen (§ 222 StGB) durch Tun und Unterlassen. Ziel des Seminars ist es, diese Probleme so zu analysieren, dass ihre Gründe (besser) verständlich werden, um so zu angemessenen strafrechtlichen Beurteilungen zu kommen.

Vorkenntnisse: Die durch den Besuch der Strafrechtsvorlesungen zum Allgemeinen Teil und zum Besonderen Teil 1 vermittelten Kenntnisse, nachzuweisen durch die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Strafrecht („kleiner Strafrechtsschein“).

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus, deren schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation entweder als Zulassungsseminarleistung für alle Schwerpunktbereiche (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. §§ 18 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO) oder als wissenschaftliche Studienarbeit, je nach gewähltem Thema für die Schwerpunktbereiche „Grundlagen des Rechts“ oder „Kriminalwissenschaften“ (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1 und 6, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO), anerkannt werden.

Titel der Veranstaltung: Recht und Politik im Denken Wilhelm von Humboldts

Art der Veranstaltung: Blockseminar/Lektürekurs

Dozenten: Prof. Dr. Michael Kahlo und RiBGH Prof. Dr. Andreas Mosbacher

Anzahl der Semesterwochenstunden: entsprechend 2 SWS

Zeit und Ort: Das Seminar wird in mehreren Blöcken durchgeführt. Die Veranstaltungstermine werden dementsprechend in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgelegt.

Teilnehmerkreis: Jurastudierende aller Semester sowie Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft

Inhalt: Die Veranstaltung setzt das im Sommersemester 2012 begonnene, auf mehrere Semester angelegte Projekt fort, Recht und Politik – auch in ihrem Verhältnis zueinander – als prägende Realitäten des Gemeinschaftslebens in Staat und Gesellschaft zu begreifen und zeitangemessen zu bestimmen. *Wilhelm von Humboldt* hat zur Bestimmung dieses Verhältnisses Wichtiges beigetragen, wie unter anderem durch die Befassung mit seinen „Ideen zu einem Versuch die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ rekonstruiert werden soll. Neben seiner in diesem Text enthaltenen Rechts- und Staatsphilosophie, mit der sich *Humboldt* auch in der Nachfolge *Kants* verstand, wird die Sprachphilosophie *Humboldts* behandelt und deren Bedeutung besonders für das Projekt europäischen sowie transnationalen Strafrechts untersucht werden.

Vorkenntnisse: Rechtsphilosophische Vorkenntnisse – etwa aufgrund der Teilnahme an den Seminaren zu Aristoteles' „Politik“ (Sommersemester 2012), „Recht

und Politik im Denken Thomas von Aquins“ (Wintersemester 2012/13), „Recht und Politik in der Sozialphilosophie Jean-Jacques Rousseaus“ (Sommersemester 2013) und „Immanuel Kants ›Revolution der Denkungsart‹ und deren Bedeutung für das Verhältnis von Recht und Politik“ – sind hilfreich, aber keine Teilnahmevoraussetzung.

Literatur: Literaturhinweise, insbesondere auch solche auf Sekundärliteratur, werden in der Vorbesprechung zu dem Seminar sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben werden.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist zunächst für Jurastudentinnen und -studenten mit besonderem Interesse für die Grundlagen von Recht und Staat gedacht. Daneben ist sie auch für Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft offen. Die Teilnahme wird im Rahmen des Jurastudiums als Teilnahme an der rechtsphilosophischen Wahlfachveranstaltung „Ideengeschichte des Rechts“ des Schwerpunktbereichs 1 („Grundlagen des Rechts“) anerkannt und ist auch für Studierende möglich und sinnvoll, die an den künftigen Folgekursen des Projekts nicht teilnehmen wollen oder können, in denen es um konkurrierende Konzeptionen weiterer, für die Ideengeschichte des Rechts prägend gewordener und insoweit herausragender Autoren gehen wird. – Auf Wunsch werden auch Themen für Seminararbeiten vergeben, die als Zulassungsseminarleistungen für alle Schwerpunktbereiche (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. §§ 18 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO) oder als wissenschaftliche Studienarbeit, je nach gewähltem Thema für die Schwerpunktbereiche „Grundlagen des Rechts“ oder „Kriminalwissenschaften“ (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1 und 6, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO), anerkannt werden.

Besonderer Hinweis: Es ist ein Besuch von Schloss Tegel (Berlin) beabsichtigt, dem Wohnsitz Wilhelm von Humboldts (und seiner heutigen Nachfahren).

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte prozessuale und materiell-rechtliche Fragestellungen zur Kriminalprävention in Wirtschaftsunternehmen

Art der Veranstaltung: Seminar / Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften

Dozent: RA Dr. Daniel Geiger

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung (Termine werden durch Aushang bekanntgegeben)

Zeit und Ort: Termine werden durch Aushang bekanntgegeben

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. FS (die Teilnehmerzahl ist begrenzt).

Vorkenntnisse: Strafrecht und Kriminologie

Inhalt: Korruption, Untreue und andere wirtschaftskriminelle Handlungen nehmen in der medialen Berichterstattung zunehmend Raum ein. Ob Siemens, Mannesmann, Telekom, Daimler Chrysler oder die Deutsche Bank - zahlreiche DAX-30 Unternehmen sind in den vergangenen Jahren wegen Wirtschaftskriminalität in die Schlagzeilen geraten.

Der Gesetzgeber trug der – jedenfalls dem äußeren Anschein nach – zunehmenden Unternehmenskriminalität erst jüngst im Rahmen der „8. GWB Novelle“ durch eine Verzehnfachung des Bußgeldrahmens in den Ordnungswidrigkeitstatbeständen des § 30 OWiG (sog. „Verbandsstrafe“) und des § 130 OWiG („Inhaber- und Organhaftung“ für Aufsichtspflichtverletzungen) Rechnung. Nordrhein-

Westfalen hat zwischenzeitlich einen Gesetzentwurf für die Einführung eines „Unternehmensstrafrechts“ in Deutschland vorgelegt.

Korrespondierend mit diesen Entwicklungen rückt die Vermeidung von Wirtschaftskriminalität zunehmend auch auf der Agenda von Vorständen und Geschäftsführern nach oben. Wirtschaftsunternehmen gehen vermehrt dazu über, rechtskonformes Verhalten ihrer Mitarbeiter durch die Einführung von „Compliance-Systemen“ sicherzustellen. Mittels präventiver und reaktiver Maßnahmen sollen Viktimisierung und Unternehmenskriminalität vermieden oder mindestens eingedämmt werden.

In dem Seminar werden aktuelle prozessuale und materiell-rechtliche Fragestellungen zur Kriminalprävention bzw. zur „Criminal Compliance“ von Wirtschaftsunternehmen behandelt und diskutiert.

Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtfach im SPB Kriminalwissenschaften/Katalog-Wahlfach im SPB Bank- und Kapitalmarktrecht)

Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi., 13.00 – 15.00 Uhr, HS 6

Beginn: 9. April 2014

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte gehört haben.

Inhalt: Behandelt werden die wesentlichen wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbestände des StGB

Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Schwerpunktbereich 7: Medienrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Medienrecht II – Äußerungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Christoph Fiedler

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do 15.00 – 17.00 Uhr, SR 421

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs 7

Vorkenntnisse: entspr. Studienplan im Staatsrecht, Zivilrecht (Vertrags- und Deliktsrecht) und Strafrecht.

Inhalt: Grundzüge des Äußerungsrechts in klassischen und digitalen Medien; Zulässigkeit von Veröffentlichungen insbesondere in relevanten Fallgruppen: Negative Tatsachenbehauptung, kritisches Werturteil, Bildveröffentlichung, Berichterstattung über Straftaten, Unternehmensberichterstattung. Anforderungen an

die Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten, ausgewählte Werbebeschränken. Einfachgesetzliche Schranken und Einfluss der Grundrechte des GG sowie der EMRK. Zivilgesetzliche Ansprüche und deren Durchsetzung: Unterlassung, Widerruf, Schadensersatz, Gegendarstellung. Inhaltshaftung entlang der Verbreiterkette mit medienpezifischer Differenzierung.

Literatur: *Fechner*, 12. Auflage 2011; *Löffler*, Presserecht, 5. Auflage 2006; *Paschke*, Medienrecht, 3. Aufl. 2009; *Petersen*, Medienrecht, 5. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Urheberrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtfach)

Dozent: Akademischer Rat Dr. Frank Skamel, LL.M. (Duke)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00–19.00 Uhr; HS 20

Beginn: 7.4.2014

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunktbereichs 7 (Medienrecht)

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Darstellung der Grundlagen des Urheberrechts insbesondere anhand der einschlägigen Gerichtsentscheidungen

Literatur: *Rehbinder*, Urheberrecht, 16. Aufl. 2010; *Schack*, Urheber- und Urhebervertragsrecht; 5. Aufl. 2010; *Lettl*, Urheberrecht, 2. Aufl. 2013; *Wandtke*, Urheberrecht, 3. Aufl. 2012

Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Lizenzvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. Friedrich Kühn

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Blockveranstaltung – Zeit und Ort werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben

Teilnehmerkreis: Studierende ab 4. Semester, Studenten des Schwerpunktbereichs 7

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Überblick über das Lizenzvertragsrecht, die Erarbeitung und Verhandlung von Lizenzverträgen.

Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: Katalog - Wahlfach im Schwerpunktbereich 7; angeboten auch für Studierende der Medien- und Kommunikationswissenschaften.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do., 9.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 10.04.2014

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: „Ausgewählte Fragen aus dem IT-Recht mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht, insbesondere E-Government und E-Justice“.

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Wilfried Bernhardt (Staatssekretär)

Zeit und Ort:

5.6., 12.6., 19.6., 26.6., 3.7. jeweils 17.00 -20.00 Uhr im Hörsaalgebäude HS 16 sowie am 5. und 6.7. jeweils von 9 bis 17 Uhr in der Burgstr. 27, Raum 5.01

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich insbesondere mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben. Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert und auf die im letzten Jahr auf Bundesebene verabschiedeten E-Justice- und E-Government-Gesetze sowie auf die Regelungsvorhaben in Sachsen und auf Europäischer Ebene eingegangen. Darüber hinaus werden überblicksartig Fragen aus den Themen E-Commerce und der Strafbarkeit bestimmter Arten der Internetnutzung behandelt.

Titel der Veranstaltung: Datenschutzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Uwe Berlit

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Mittwoch, 15.00-17.00 Uhr, SR 421

Beginn: nur vom 28.05.-16.07.2014 (Anmeldung bis 17.04.14)

Teilnehmerkreis: Studenten des SPB 7 "Medienrecht" (Wahlfach kraft Anzeige)

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I und II

Inhalt: In einer Informationsgesellschaft hat die Erhebung und Verarbeitung gerade auch personenbezogener Daten zentrale Bedeutung - für den Einzelnen, aber auch für Wirtschaft und Gesellschaft. Notwendiges Gegenstück der informations-

technischen Vernetzung sind Regeln zum Schutz personenbezogener Daten. Die Vorlesung stellt die verfassungs- und unionsrechtlichen Grundlagen und die systematischen Grundzüge des Bundesdatenschutzgesetzes (Anwendungsbereich, Grundsätze für die rechtskonforme Datenverarbeitung durch öffentliche und nicht-öffentliche Stelle, Rechte Betroffenen, Datenschutzkontrolle) dar; auf den Entwurf einer EU-Datenschutz-Grundverordnung wird eingegangen. Bereichsspezifische Datenschutzregelungen werden nur exemplarisch (etwa Telekommunikationsbereich; Arbeitnehmerdatenschutz) behandelt werden können.

Literatur: Kühling/Seidel/Sivridis, Datenschutzrecht, 2. Aufl. 2011 (Einstieg); Tinnefeld/Buchner/Petri, Einführung in das Datenschutzrecht, 5. Aufl., 2012; weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben werden.

Hinweis: Die einstündige Veranstaltung wird erst in der zweiten Semesterhälfte beginnen. Eine weitere Bündelung/Verlegung in Absprache mit den TeilnehmerInnen bleibt vorbehalten. Nicht zuletzt hierfür werden InteressentInnen gebeten, das Teilnahmeinteresse bis zum **17. April 2014** an folgende E-Mail-Anschrift anzuzeigen: berlit@bverwg.bund.de.

Titel der Veranstaltung: Medienrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort/ Beginn: die frühzeitige Themenvergabe findet am 06.03.2014 in der Burgstraße 21, Raum 4.19 um 9.00 Uhr statt; die Vorbesprechung findet am 26.03.2014 um 09:00 Uhr in der Burgstraße 21, Raum 4.19 statt.

Teilnehmerkreis: Studierende ab 4. Semester

Vorkenntnisse: gute staatsrechtliche Kenntnisse

Inhalt: wird in der Vorbesprechung vorgestellt

Sonstiges: Verbindliche persönliche Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Dr. Degenhart bei Frau Helbig, Juristenfakultät, Burgstraße 21, Raum 4.23 – bitte angeben, ob Zulassungsseminar oder Prüfungsseminar. Für Studierende, die das Seminar als Prüfungsseminar belegen, besteht die Möglichkeit, dass die Themen bereits am 06.03.2014 in der Burgstraße 21, Raum 4.19 um 9.00 Uhr ausgegeben werden. Die Teilnahme an der Vorbesprechung am 26.03.2014 ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Aktuelle Informationen zum Seminar können unter der Internetadresse des Lehrstuhls www.uni-leipzig.de/degenhart/ abgerufen werden. Für das Prüfungsseminar hat zusätzlich vorher die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung beim Prüfungsamt zu erfolgen.

Schwerpunktbereich 8: Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, SR S 304

Beginn: 08. 04. 2014

Teilnehmerkreis: (nicht nur) Studierende des Schwerpunktbereichs 7 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung) ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Fachsemester

Inhalt: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die durch ihr bisheriges Studium in erster Linie in der (retrospektiven) Methode der Lösung bereits „notleidend“ gewordener Fälle geschulten Teilnehmer in die methodischen Grundlagen der vorausschauenden Rechtsgestaltung und Rechtsberatung, also der sog. „vorbeugenden Rechtspflege“ einzuführen. Im Kern geht es dabei darum, die in der Zukunft liegenden Ziele der Beteiligten durch eine vorausschauende Rechtsgestaltung so gut wie möglich zu verwirklichen. Was kann und was sollte bereits bei der Begründung eines Rechtsverhältnisses rechtsgestalterisch geschehen (und dementsprechend dem Mandanten von seinem Rechtsanwalt, seinem Notar oder sonstigen Rechtsberater auch angeraten werden), um gewisse naheliegende, abzusehende oder auch nur mögliche Entwicklung im Rahmen des Rechtsverhältnisses mit gewissermaßen „maßgeschneiderten“ vertraglichen Regeln meistern zu können und nicht auf das allzu oft nur unzureichende Gesetzesrecht oder gar auf die aus der Sicht der Beteiligten oft schwer berechenbare (ergänzende) Auslegung durch den späteren Rechtsanwender (Richter) angewiesen zu sein? Wie lassen sich stets unerfreuliche und meist auch wirtschaftlich schädliche Konflikte durch eine angemessene Vertragsgestaltung vermeiden oder zumindest besser bewältigen?

In der Lehrveranstaltung wird es nicht um die Vermittlung systematischen Rechtswissens gehen. Vielmehr sollen mit dem in den ersten Semestern erworbenen Rechtswissen auf dem Gebiete des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuld- und des Sachenrechts und später auch des Familien- und Erbrechts gewisse sich zum Teil tagtäglich stellende Aufgaben der Rechtsgestaltung durch das Entwerfen entsprechender Klauseln gelöst werden. Dementsprechend wird die Veranstaltung eher Übungs- als Vorlesungscharakter haben und sehr auf die aktive Mitarbeit der Teilnehmer angewiesen sein.

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben

Sonstige Hinweise: Pflichtveranstaltung im Schwerpunktbereich Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung

Titel der Veranstaltung: Zivilverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtfach)

Dozent: Akademischer Rat Dr. Frank Skamel, LL.M. (Duke)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 17.00–19.00 Uhr; HS 20

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunktbereichs 8 (Rechtsberatung, Rechtsgestaltung, Rechtsdurchsetzung)

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)

Inhalt: Darstellung und Diskussion ausgewählter Probleme des Zivilverfahrensrechts mit Bezügen zu den Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und zum Insolvenzrecht; Fallbearbeitung anhand einschlägiger Gerichtsentscheidungen

Literatur: Heiderhoff/Skamel, Zwangsvollstreckungsrecht, 2. Aufl. 2013; Jauernig/Berger, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl. 2010; Schwab, Zivilprozessrecht, 4. Aufl. 2012.

Sonstiges: Ablaufplan und Besprechungsfälle sind zu Semesterbeginn unter <http://www.uni-leipzig.de/~urheber/neu/> abrufbar.

Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Vertiefung zur Rechtsgestaltung im Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA FAArbR Dr. Stefan Kursawe

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr 13.6. 11.00 - 17.00 Uhr, SG 0-15

Sa 14.6. 09.00 – 14.00 Uhr, HS 13

Fr 20.6. 10.00 – 17.00 Uhr, SG 015

Sa 21.6. 09.00 – 14.00 Uhr; HS 13

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht, Arbeitsvertragsgestaltung

Inhalt: Die Veranstaltung beschäftigt sich mit der Vertragsgestaltung im kollektiven Arbeitsrecht, insbesondere dem Abschluss von Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen. Dabei sollen neben einführenden theoretischen Grundlegungen die Teilnehmer durch simulierte Verhandlungen in einer konkreten betrieblichen Mitbestimmungssituation sowie tariflichen Auseinandersetzungen aktiv in die Veranstaltung einbezogen werden. Es werden dabei unterschiedliche Verhandlungspositionen (Betriebsrat, Arbeitgeber, Einigungsstellenvorsitzender bzw. Gewerkschaft, Arbeitgeberverband) eingenommen, um auf Grundlage eines vorgegebenen Sachverhalts zu einem möglichst optimalen Ergebnis für die eigene Seite zu kommen.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: RA Dr. Sebastian Schmuck

Zeit und Ort: Fr 15.00 – 17.00 Uhr SR 220

Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studenten mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studenten bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwältinnen im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeiten spielen außer im Zivilrecht auch im Öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen.

In dem zweiten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Polizeiverordnungen und kommunalen Satzungen sowie öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen anhand praktischer Beispiele behandelt. Außerdem werden mit den Studenten Grundzüge der Verhandlungspsychologie in Versuchen und Rollenspielen erarbeitet.

Die Veranstaltung richtet sich an Studenten mit fortgeschrittenen Kenntnissen des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts. Ein Besuch der Veranstaltung Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I ist nicht zwingend erforderlich. Die Vorlesung wird in mehreren Blockveranstaltungen abgehalten.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Notar Dr. Mathias Wagner

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17.30 – 19.00 Uhr SR 426

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Fachsemester

Inhalt: "Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen."

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf) und Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, Pöllath+Partners, Berlin)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Dr. Jens Escher:

5.6.2014 13.00 – 19.00 Uhr Burgstr. 21, Raum 4.19

6.6.2014 9.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Dr. Matthias Birnbaum

19.6.2014 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

20.6.2014 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschafts-

rechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Literatur: Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mittwoch, 18.00 – 19.30 Uhr, Juristenfakultät, Burgstr. 27, R. 5.01

Beginn: 09. April 2013

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internat. und Europ. Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG-Verordnungen (Brüssel I, Brüssel IIa, ZustellungsVO, Vollstreckungstitel)

Literatur: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, IPR Fälle und Lösungen, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2010/2011

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: „Ausgewählte Fragen aus dem IT-Recht mit Bezügen zum Verfassungs- und Europarecht, insbesondere E-Government und E-Justice“.

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Wilfried Bernhardt (Staatssekretär)

Zeit und Ort:

5.6., 12.6., 19.6., 26.6., 3.7. jeweils 17.00 -20.00 Uhr im Hörsaalgebäude HS 16

sowie am 5. und 6.7. jeweils von 9 bis 17 Uhr in der Burgstr. 27, Raum 5.01

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich insbesondere mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben. Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert und auf die im letzten Jahr auf Bundesebene verabschiedeten E-Justice- und E-Government-Gesetze sowie auf die Regelungsvorhaben in Sachsen und auf Europäischer Ebene eingegangen. Darüber hinaus werden überblicksartig Fragen aus den Themen E-Commerce und der Strafbarkeit bestimmter Arten der Internetnutzung behandelt.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Schwerpunktbereich „Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. E. Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Das Seminar wird als Blockveranstaltung in der Zeit vom 27.- 29. 6. 2014 auf Schloss Mansfeld stattfinden. Vorgesehen sind auch einzelne vorbereitende Seminartermine im laufenden Semester in Leipzig.

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 5. Fachsemester

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen BGB I – III, Zivilprozessrecht I und II, Rechtsgestaltung

Inhalt: Vgl. wegen der einzelnen Themen die ausgehängte Themenliste.

Literatur: Wird im Rahmen der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine erste Vorbesprechung mit Themenvergabe hat im WS 2013/2014 stattgefunden. Soweit noch Themen frei sind, können sie auch nachträglich noch übernommen werden. Anmeldung bei den Mitarbeitern des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, Burgstraße 27, Zi. 5.05, 5.06 oder 5.07.

Schwerpunktbereich 9: Unternehmensrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi 09.00 – 11.00 Uhr, HS 10

Inhalt: Die Vorlesung dient zum einen der Wiederholung und Vertiefung der bereits in der Vorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ erworbenen Kenntnisse. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in ihren zahlreichen Ausprägungen und die Personenhandelsgesellschaften (OHG und KG). Behandelt werden deren Typenmerkmale, interne Organisationsstruktur, Vertretungsregelung, Haftungsverfassung sowie die mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten der Gesellschafter. Zum anderen werden die Partnerschaft als Rechtsformalternative für die freien Berufe sowie die stille Gesellschaft in ihren verschiedenen Spielarten dargestellt.

Literatur *Bitter*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2013; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2013; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2013; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs „Steuerrecht“ (SPB 11).

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di 15.00 – 17.00 Uhr, Hörsaal 13

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010

Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht“(SPB 4), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaft-, Gewerbe- und Umwandlungssteuerrecht)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozent: PD Dr. David Hummel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Dienstag, 9.00 – 13.00 Uhr, Raum 4.33 Burgstr. 21
nur vom 08.04. – 20.05.2014

Beginn: 08.04.2014

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht und Unternehmensteuerrecht.

Inhalt: Der erste Teil behandelt die regelmäßige Besteuerung von Gewerbebetrieben, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Die Körperschaftsteuer ist dabei die „Einkommensteuer für Körperschaften“. Per Verweisung wird deren Einkommen analog zum EStG ermittelt. Hinzu kommen Sonderregeln, wie das Institut der verdeckten Gewinnausschüttung.

Dazu tritt die Gewerbesteuer als eine weitere Abgabe, die den Ertrag eines Unternehmens besteuert. Sie ist eine Besonderheit des deutschen Steuerrechts, deren Ertrag den Gemeinden zuordnet. Die Verbindung beider Steuerarten fasst die Belastung gewerblich tätiger Unternehmen zusammen.

Zudem gibt die Vorlesung eine Einführung in das Umwandlungssteuerrecht. Behandelt werden die Strukturen und Zusammenhänge von Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz. Die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel werden systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen erläutert.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf) und Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, Pöllath+Partners, Berlin)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Dr. Jens Escher:

5.6.2015 13.00 – 19.00 Uhr Burgstr. 21, Raum 4.19

6.6.2014 9.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Dr. Matthias Birnbaum

19.6.2014 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

20.6.2014 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Literatur: Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht I

Art der Veranstaltung: Pflicht-Vorlesung Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht / Katalogwahlfach SPB 9

Dozent: Prof. Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 13.00 – 15.00 Uhr, SR 320

Beginn: 07.04.2014

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Mitbestimmungsrecht II

Inhalt: Materielles Betriebsverfassungsrecht

Literatur: Boemke/Luke/Ulrici, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); v. Hoyningen-Huene, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht, Bd. 2, 6. Aufl. 2012

Sonstige Hinweise: Pflichtfach im Schwerpunktbereich 10 gemäß § 24 Abs. 2 StudO n. F., § 18 Abs. 1 PrüfO n. F. bzw. Schwerpunktbereich VIII Zweig „Arbeit“ gemäß § 25 Abs. 1 StudO a. F., § 18 Satz 2 Alternative 1 PrüfO a. F.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Notar Dr. Mathias Wagner

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17.30 – 19.00 Uhr, SR 426

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Fachsemester

Inhalt: "Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen."

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 13:00 – 15:00 Uhr, HS 13

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Pflichtfach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs 9 „Unternehmensrecht“

Vorkenntnisse: Hilfreich sind Bankrecht und/oder Wertpapierrecht

Inhalt: Unter den Begriff Kapitalmarktrecht wird die Gesamtheit der Regeln gefasst, die die Ordnung von Kapitalmarkteinrichtungen, die rechtliche Bewältigung von Vorgängen am Kapitalmarkt (Emission und Handel) betreffen. Hierbei geht es um Funktionsschutz und Anlegerschutz. Das Kapitalmarktrecht überlagert und ergänzt zunehmend das traditionelle Aktienrecht der börsennotierten Gesellschaften. Zentrale Regelungswerke sind das Börsengesetz, das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Die Veranstaltung behandelt insbesondere Fragen der Insiderüberwachung (§§ 12 ff. WpHG), der Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten (§§ 21 ff. WpHG) und der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen.

Literatur: Zu Beginn der Vorlesung wird ein Skript (Kapitalmarktrecht, Leipziger Skripten zum Zivilrecht) herausgegeben. Ferner *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht 6. Aufl. 2013; *Grunewald/Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht.

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Lutz Haertlein

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Donnerstag, 15.00 – 17.00 Uhr, HS 14

Beginn: 10.04.2014

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht)

Vorkenntnisse: BGB I, II und III

Inhalt: Die Vorlesung dient dem Erwerb bankrechtlicher Grundkenntnisse. Sie führt in das Bankrecht und seine Rechtsgrundlagen ein. Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Aufsichtsrechts, des Aktivgeschäfts (Darlehensrecht einschließlich Verbraucherdarlehen und Immobilienfinanzierung), des Einlagenge-

schäfts, der Anlage- und Vermögensberatung der Finanzdienstleistungsinstitute und anderer Berater und etwaiger Schadensersatzansprüche bei Falschberatung. Ferner werden das Recht des Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Kreditkarte etc.) sowie das Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung und das Ombudsmannverfahren behandelt.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfach im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie Katalog-Wahlfach im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht).

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein und Rechtsanwalt Dr. Alexander Burger

Zeit und Ort: Blockseminar zum Ende des Semesters

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester.

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht.

Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie – je nach Thema – im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden.

Titel der Veranstaltung: „Aktuelle Entwicklungen im Gesellschaftsrecht“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala, RA Prof. Dr. Harry Schmidt

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, entspricht 2 SWS

Zeit und Ort: Werden noch bekannt gegeben.

Inhalt: Es hat bereits eine Vorbesprechung mit Themenvergabe stattgefunden.

Hinweis: Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche; Prüfungsseminar für den Schwerpunkt Unternehmensrecht (SPB 9)

Titel der Veranstaltung: Mergers & Acquisitions (M&A)

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Gerhard H. Wächter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi 17.00 – 19.00 Uhr SR 426

Inhalt: In diesem „M&A Kolloquium“ werden alle wesentlichen Rechtsfragen behandelt, die sich bei M&A-Transaktionen („Mergers & Acquisitions“ – Unternehmensverkäufe) stellen. Dabei wird die Verschränkung mit elementaren betriebswirtschaftlichen Fragen (v.a. Höhe des Unternehmenswerts) herausgearbeitet.

Literatur *Wächter*, M&A Litigation, RWS 2012 (für Teilnehmer wird eine Preisvergünstigung gewährt, Autor verzichtet auf Autorenanteil). Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Hinweise: Der Vortragende wird die Themenbereiche in Vortragsform bzw. durch Fallbeispiele darstellen. Die Teilnehmer sind aber eingeladen, an verschiedenen Stellen etwa 10- bis 15-minütigen Kurzreferate (u.U. auch längere) zu übernehmen oder an „Minicases“ mitzuwirken. Vorschläge hierzu werden noch veröffentlicht. – Die Veranstaltung ist auch für Studenten der Wirtschaftswissenschaft geeignet, die ein Verständnis für die rechtliche Seite erlangen möchten. – Die Veranstaltung ist Wahlfach (kraft Anerkennung) des Schwerpunktes „Unternehmensrecht“ (SPB 9).

Titel der Veranstaltung: Individuelle Selbstbestimmung als Prinzip moderner staatlicher Ordnung

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Justus Meyer, Professor Dr. Janez Kranjc (Ljubljana/Slowenien), Professor Dr. Damjan Korošec (Ljubljana/Slowenien)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, 22. bis 26. April 2014, Leipzig

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem vierten Fachsemester.

Vorkenntnisse: Je nach Themenwahl werden der Grundlagenschein oder die erfolgreiche Teilnahme an der Anfänger-Übung im Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht, („kleiner Schein“) vorausgesetzt.

Inhalt: Gegenstand des Seminars werden – nach einem Grundlagenthema, in dem es um „Selbstbestimmung als Staatsgründungsprinzip“ geht – exemplarische Ausprägungen des Prinzips individueller Selbstbestimmung aus den Gebieten des Privatrechts, des Strafrechts (einschließlich des Strafprozessrechts) sowie des Öffentlichen Rechts sein.

Sonstige Hinweise: Das Seminar ist Teil des Projektes „Die staatliche Rechtsordnung vor den Herausforderungen durch Technisierung und Internationalisierung“ im Rahmen der Partnerschaft der Universität Leipzig mit der Universität Ljubljana. Aufgrund der ausgezeichneten Sprachkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden, das heißt, dass auch die Referate auf Deutsch gehalten werden. Die Teilnahme am Seminar setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungseminar für jeden Schwerpunktbereich oder (je nach Thema der Seminararbeit) als Prüfungseminar (Wissenschaftliche Studienarbeit) in den Schwerpunktbereichen 1 (Grundlagen des Rechts), 2 (Staat und Verwaltung), 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), 6 (Kriminalwissenschaften) oder 9 (Unternehmensrecht) gewählt werden. Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen. Eine *Anmeldung* zu dem Seminar ist ab sofort bis zum 28.01.2014 jeweils von 8.30 bis 11.45 Uhr am Lehrstuhl Enders (Sekretariat, Burgstraße 21, Zi. 5.05) möglich. Der Termin für eine *Vorbesprechung* mit Themenvergabe wird noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: „Grundfragen des Gesellschaftsrechts“

Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar

Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake

Anzahl der Semesterwochenstunden: Mi 11.00 – 13.00 Uhr, SR 304

Inhalt: Es hat bereits eine Vorbesprechung mit Themenvergabe stattgefunden.

Sonstige Hinweise: Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, insbesondere für Studierende des Schwerpunkts Unternehmensrecht (SPB 9)

Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht I

Art der Veranstaltung: Pflicht-Vorlesung Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht / Katalogwahlfach SPB 9

Dozent: Prof. Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 13.00 – 15.00 Uhr, SR 320

Beginn: 07.04.2014

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Mitbestimmungsrecht II

Inhalt: Materielles Betriebsverfassungsrecht

Literatur: Boemke/Luke/Ulrici, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); v. Hoyningen-Huene, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht, Bd. 2, 6. Aufl. 2012

Sonstige Hinweise: Pflichtfach im Schwerpunktbereich 10 gemäß § 24 Abs. 2 StudO n. F., § 18 Abs. 1 PrüfO n. F. bzw. Schwerpunktbereich VIII Zweig „Arbeit“ gemäß § 25 Abs. 1 StudO a. F., § 18 Satz 2 Alternative 1 PrüfO a. F.

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 2

(Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent: Privatdozent Dr. David Hummel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Montag, 15.00 – 17.00 Uhr, Raum 4.33 Burgstr. 21

Beginn: 07.04.2014

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT

Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte,

die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Vertiefung zur Rechtsgestaltung im Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA FAArbR Dr. Stefan Kursawe

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr 13.6. 11.00 - 17.00 Uhr, SG 0-15

Sa 14.6. 09.00 – 14.00 Uhr, HS 13

Fr 20.6. 10.00 – 17.00 Uhr, SG 015

Sa 21.6. 09.00 – 14.00 Uhr; HS 13

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht, Arbeitsvertragsgestaltung

Inhalt: Die Veranstaltung beschäftigt sich mit dem Abschluss von Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen. Dabei sollen die Teilnehmer durch simulierte Verhandlungen in einer konkreten betrieblichen Mitbestimmungssituation sowie tariflichen Auseinandersetzungen aktiv in die Veranstaltung einbezogen werden. Die Teilnehmer werden dabei unterschiedliche Verhandlungspositionen (Betriebsrat, Arbeitgeber, Einigungsstellenvorsitzender bzw. Gewerkschaft, Arbeitgeberverband) einnehmen, um auf Grundlage eines vorgegebenen Sachverhalts zu einem möglichst optimalen Ergebnis für die eigene Seite zu kommen.

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 13.00 s.t. – 15.00 Uhr, HS 4

Beginn: 10. April 2014

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: keine

Literatur: *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, IPR Fälle und Lösungen 3. Aufl. 2013

Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, SR S 304

Beginn: 08. 04. 2014

Teilnehmerkreis: (nicht nur) Studierende des Schwerpunktbereichs 7 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung) ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Fachsemester

Inhalt: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die durch ihr bisheriges Studium in erster Linie in der (retrospektiven) Methode der Lösung bereits „notleidend“ gewordener Fälle geschulten Teilnehmer in die methodischen Grundlagen der vorausschauenden Rechtsgestaltung und Rechtsberatung, also der sog. „vorbeugenden Rechtspflege“ einzuführen. Im Kern geht es dabei darum, die in der Zukunft liegenden Ziele der Beteiligten durch eine vorausschauende Rechtsgestaltung so gut wie möglich zu verwirklichen. Was kann und was sollte bereits bei der Begründung eines Rechtsverhältnisses rechtsgestalterisch geschehen (und dementsprechend dem Mandanten von seinem Rechtsanwalt, seinem Notar oder sonstigen Rechtsberater auch angeraten werden), um gewisse naheliegende, abzusehende oder auch nur mögliche Entwicklung im Rahmen des Rechtsverhältnisses mit gewissermaßen „maßgeschneiderten“ vertraglichen Regeln meistern zu können und nicht auf das allzu oft nur unzureichende Gesetzesrecht oder gar auf die aus der Sicht der Beteiligten oft schwer berechenbare (ergänzende) Auslegung durch den späteren Rechtsanwender (Richter) angewiesen zu sein? Wie lassen sich stets unerfreuliche und meist auch wirtschaftlich schädliche Konflikte durch eine angemessene Vertragsgestaltung vermeiden oder zumindest besser bewältigen?

In der Lehrveranstaltung wird es nicht um die Vermittlung systematischen Rechtswissens gehen. Vielmehr sollen mit dem in den ersten Semestern erworbenen Rechtswissen auf dem Gebiete des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuld- und des Sachenrechts und später auch des Familien- und Erbrechts gewisse sich zum Teil tagtäglich stellende Aufgaben der Rechtsgestaltung durch das Entwerfen entsprechender Klauseln gelöst werden. Dementsprechend wird die Veranstaltung eher Übungs- als Vorlesungscharakter haben und sehr auf die aktive Mitarbeit der Teilnehmer angewiesen sein.

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben

Sonstige Hinweise: Pflichtveranstaltung im Schwerpunktbereich Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di 15.00 – 17.00 Uhr, Hörsaal 13

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010
Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht“(SPB 4), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar und Seminar Schwerpunktbereich „Unternehmen – Arbeit – Steuern“
Zweig: Arbeit / Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“

Dozent Prof. Dr. Burkhard Boemke, Prof. Dr. Cord Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Zeit und Ort werden gesondert bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I

Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen sind bereits durch Aushang gesondert bekannt gegeben worden.

Literatur wird im Rahmen der Teilnehmerbetreuung individuell bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: Teilnehmer können einen Leistungsnachweis nach §§ 21 II, 22 PrüfO (Zulassungs- bzw. Prüfungsseminar Schwerpunktbereich VIII, Zweig Arbeit/ Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“) erwerben.

Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ein schriftliches Seminarreferat und ein mündlicher Vortrag, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind

Schwerpunktbereich 11: Steuerrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent: Privatdozent Dr. David Hummel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Montag, 15.00 – 17.00 Uhr, Raum 4.33 Burgstr. 21

Beginn: 07.04.2014

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT

Inhalt:Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwal-

tungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht)

Dozent: Privatdozent Dr. David Hummel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Dienstag, 08.04. - 20.05.2014, 9 – 13 Uhr, Raum 4.33 (Burgstraße 21)

Beginn: Di, 08.04.2014 – nur vom 8.5. – 20.5.2014

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Die Umsatzsteuer ist eine der ergiebigsten Steuern. Ihr Aufkommen wird für 2013 auf etwa 197,5 Mrd. € geschätzt, das ist ca. ein Drittel des gesamten Steueraufkommens. Ihre Rechtfertigung findet die Umsatzsteuer darin, dass die Höhe der Konsumnachfrage einen typisierten Rückschluss auf die individuelle Leistungsfähigkeit des Konsumenten (Verbrauchers) zulässt. Sie gehört nach Art. 106 Abs. 3, 4 GG zu den Gemeinschaftssteuern, an deren Aufkommen sowohl der Bund als auch die Länder und Gemeinden (vgl. Art. 106 Abs. 5a GG) teilhaben. Bei der Umsatzsteuer handelt es sich dabei nicht mehr um eine rein nationale Angelegenheit, da sie (als Mehrwertsteuer bezeichnet) EU-weit harmonisiert und das Umsatzsteuerrecht zu einer hochkomplexen Materie geworden ist. Ohne das Verständnis des Unionsrechts ist es nur noch selten möglich, das nationale Umsatzsteuerrecht korrekt anzuwenden. Darüberhinaus führt die indirekte Besteuerungstechnik zu weiteren Besonderheiten bei der Auslegung des Umsatzsteuerrechts. In der Veranstaltung werden diese Besonderheiten, der Charakter als allgemeine Verbrauchsteuer, die Besteuerungstechnik mit Hilfe des Vorsteuerabzugs, die Ermittlung der Bemessungsgrundlage, die Steuersätze und diverse Steuerbefreiungen näher betrachtet. Zudem gibt die Veranstaltung einen Überblick über die Grunderwerbsteuer, welche die „Übertragung“ des Konsumgutes Grundstück von einer Person auf eine andere Person besteuert.

Literatur: *Stadie*, Umsatzsteuerrecht, Köln 2005; *Reiß*, Umsatzsteuerrecht, 11. Aufl. 2012, *Englisch* in Tipke/Lang, Steuerrecht, 21. Aufl. 2013, § 17; *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 16. Aufl. 2013, § 10

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)
Dozent: Privatdozent Dr. David Hummel
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 9.00 – 13.00 Uhr, Raum 4.33 Burgstr. 21
nur vom 27.05. – 15.07.2014

Beginn: 27.05.2014

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht

Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung-Rechtsgestaltung-Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf) und

Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, Pöllath+Partners, Berlin)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Do. 05.06.2014, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Fr. 06.06.2014, 9.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Do. 19.06.2014, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Fr. 20.06.2014, 11.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Beginn: Blockveranstaltung

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht

geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Literatur: Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi 09.00 – 11.00 Uhr, HS 10

Inhalt: Die Vorlesung dient zum einen der Wiederholung und Vertiefung der bereits in der Vorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ erworbenen Kenntnisse. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in ihren zahlreichen Ausprägungen und die Personenhandelsgesellschaften (OHG und KG). Behandelt werden deren Typenmerkmale, interne Organisationsstruktur, Vertretungsregelung, Haftungsverfassung sowie die mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten der Gesellschafter. Zum anderen werden die Partnerschaft als Rechtsformalternative für die freien Berufe sowie die stille Gesellschaft in ihren verschiedenen Spielarten dargestellt.

Literatur *Bitter*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2013; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2013; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2013; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs „Steuerrecht“ (SPB 11).

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di 15.00 – 17.00 Uhr, Hörsaal 13

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010

Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 4), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Steuerstrafrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Sonstige Hinweise: offen für Teilnehmer des SPB 11 (Steuerrecht) und Gasthörer der SPB 6 und 11

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zum Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: RiBFH Henrik Stutzmann

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Freitag, 8.30, Raum 4.06, Burgstr. 21

Beginn: Einzeltermine

30.05.2014, 8.30 – 12.30 Uhr

20.06.2014, 8.30 – 10.30 Uhr

27.06.2014, 8.30 – 10.30 Uhr

04.07.2014, 8.30 – 12.30 Uhr

11.07.2014 Ausgabe der 1. Probeklausur

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Besuch der Pflichtvorlesungen aus dem Schwerpunktbereich 11 (Steuerrecht)

Inhalt: Die Vermittlung von Steuerrechtskenntnissen bedarf einer fallbezogenen Lernkontrolle. Zur Vorbereitung auf die im Examen abzulegende Schwerpunktbereichsklausur wird das Kolloquium im Steuerrecht angeboten. Es werden ausgewählte Klausurfälle besprochen, die gezielt auf die Klausur vorbereiten. Die Sachverhalte der zu besprechenden Fälle stehen im Internet auf den Seiten des Lehrstuhls zur Verfügung.

Titel der Veranstaltung: Steuerrechtliches Seminar „Grundfragen des Einkommensteuerrechts“

Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungssseminar und Prüfungsseminar)

Dozenten: VRiFG Dr. Afra Waterkamp / PD Dr. David Hummel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 12.6. und 13.6.2014, Burgstr. 21, Raum 4.33

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung 2014:

Die Prüfungsklausur findet für alle Schwerpunktbereiche am 19.05.2014 – 23.05.2014 statt. Den genauen Ort entnehmen sie bitten den aktuellen Aushängen.